



GESCHÄFTSBERICHT 2012



Vorwort

Dr. Peter Schink
Geschäftsführer des
Kölner Studentenwerks



Mit dem 94. Jahresbericht über die Geschäfte des Kölner Studentenwerks möchten wir die interessierte Öffentlichkeit über unsere diesjährigen sozialen, sozialwirtschaftlichen, kulturellen und verwaltungstechnischen Tätigkeitsbereiche sowie über besondere Ereignisse informieren.

Im ersten Teil dieses Berichts wird der Verlauf des Jahres 2012 in den einzelnen Geschäftsfeldern und für die internen Arbeitsbereiche wiedergegeben. Der zweite Teil enthält den Jahresabschluss des Kölner Studentenwerks und den Lagebericht gemäß § 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB).

Im Zentrum der Aktivitäten stand zum einen das verstärkte Bestreben, zusätzlichen studentischen Wohnraum zu schaffen. Noch vor den ersten doppelten Abiturjahrgängen in Nordrhein-Westfalen (NRW) stiegen bereits im vergangenen Jahr wie auch im Berichtsjahr die Studierendenzahlen an den staatlichen Kölner Hochschulen ungleichmäßig, jedoch stark an. Das führte bei traditionell knappen Wohnraumkapazitäten zwangsläufig zu einer Verschärfung des Unterkunftsproblems für die Erstsemester. In den Jahren 2009 bis 2012 stieg die Wohnplatznachfrage von 7.900 auf 10.280 Bewerbungen (+30,1%). Das Studentenwerk ist leider nur in der Lage, rd. 3.200 Plätze pro Jahr neu zu belegen. Das Land NRW, die Stadt Köln, die Kölner Hochschulen und das Studentenwerk sind gemeinsam darauf ausgerich-

tet, dieses Problem kurz-, aber auch mittelfristig zu lösen. Mit der Bereitstellung hochschulnah gelegener Grundstücke oder Umbauobjekte, günstigeren Finanzierungsmodellen und neuen Kooperationsformen mit privaten Investoren wird in den nächsten Jahren weiterer studentischer Wohnraum entstehen können. Darüber hinaus werden alsbald, wie auch in anderen Hochschulstädten, die Bürger gebeten, Studierenden Wohnraum zu vermieten. Dies geschieht in gemeinsamen Aufrufen von Hochschulen, Kommune, kirchlichen Hochschulgemeinden, Studierendenorganisationen und Kölner Studentenwerk.

Ein anderes Zentrum des Handelns bestand in der Neugestaltung und Neukonzeptionierung der UniMensa. Die Kölner UniMensa ist eine der größten gastronomischen Einrichtungen für Studierende in der Bundesrepublik. Mit der Notwendigkeit einer aufwendigen brandschutztechnischen Sanierung des großen Hauses aus den 1970er Jahren wurde die Zielsetzung verbunden, eine zeitgemäße Gestaltung, flüssigere Serviceabläufe, Gastraumerweiterungen und moderne Verpflegungsangebote zu realisieren. 2012 wurden die dazu erforderlichen Planungsdetails abgeschlossen und bereits mit den Umbaumaßnahmen begonnen. Das Gesamtprojekt, dessen Kosten rd. 4,6 Mio. EUR betragen, wird finanziell ohne fremde Hilfe umgesetzt. Die Fertigstellung ist für Mitte April des kommenden Jahres vorgesehen. Für die Studierenden ist die mehr als neunmonatige Umbauzeit, die mit einem stark eingeschränkten

Angebot einhergeht, eine zumutungs-volle Zeit. Desgleichen werden auch die Beschäftigten der UniMensa in ihren vielfältigen Tätigkeiten durch die Baustelle behindert und belastet. Die Studierenden wie auch die betroffenen Mitarbeiter/innen bitte ich deswegen ausdrücklich um Nachsicht. Damit verbinde ich die Hoffnung, dass ab dem Sommersemester 2013 jedwede Einschränkung und zusätzliche Arbeitsbelastung ein Ende finden werden. Zugleich bin ich mir sicher, dass sowohl die Gäste als auch das Personal sich an ihrer sodann fast neuen Mensa erfreuen werden.

Es sei darauf hingewiesen, dass die geschäftspolitischen Leitlinien und die wesentlichen Entscheidungsprozesse des Unternehmens mit dem Kollegialorgan Verwaltungsrat laufend abgestimmt wurden. Das geschah in vertrauensvoller Zusammenarbeit. Nur auf einer solchen Basis des Zusammenwirkens auf gemeinsame unternehmerische Ziele hin können die gemeinwirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft gemeistert werden. Diese zielführende Orientierung war auch jederzeit mit dem Personalrat, den organisierten Studierenden und den Hochschulen gegeben. Dafür danke ich allen Beteiligten herzlich, besonders auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studentenwerks für ihren engagierten Einsatz.

Die Erfüllung des vielfältigen gesetzlichen und satzungsgemäßen Auftrags des Kölner Studentenwerks war überdies nur möglich, indem die Stadt und das Land in besonderer Weise unterstützend zur Seite standen. Auch dafür bin ich zu Dank verpflichtet.

Köln, Juli 2013

Dr. Peter Schink
Geschäftsführer

Leitgedanke

Das Kölner Studentenwerk hat sich zum Ziel gesetzt, die Studierenden optimal zu betreuen und zu versorgen sowie verlässlich und auf Dauer sozialwirtschaftliche Dienstleistungen nach kaufmännischen Grundsätzen im Lebensraum Hochschule zu erbringen. Das erreichen wir durch unsere fachliche Kompetenz und den Willen, uns den Herausforderungen von morgen zu stellen.

Inhalt

01 Vorwort	36 Verwaltungsrat
03 Kennzahlen	37 Jahresabschluss 2012
04 Studentisches Wohnen	53 Stabmatrix-Organisation
10 Hochschulgastronomie	56 Studentenwerksgesetz
15 Studienfinanzierung	60 Satzung
19 Psycho-Soziale Beratung	64 Korruptionsbekämpfungsgesetz
24 Kultur & Internationales	65 Beitragsordnung
28 Personal	66 Bildnachweise
31 Gleichstellung	67 Impressum
34 Presse, Kommunikation & Marketing	



7 | Mein Zuhause in Köln

Die Initiative *Mein Zuhause in Köln* startete mit Foto-shootings für ein Werbeplakat. 870 zusätzliche Privatzimmer konnten in den ersten sechs Monaten angeboten werden.



30 | Zehn Wochen Pausenexpress

Der Campusport der Universität zu Köln bot für acht Betriebseinheiten ein 15-minütiges Sportprogramm an.

Kennzahlen

		2012	2011	2010	2009	2008
Immatrikulierte Studierende (WS)	Anzahl	77.761	71.813	65.490	64.559	63.740
Sozialbeiträge	TEUR	8.422	7.601	7.339	7.247	7.215
Sozialbeitrag je Studierende/r	EUR	59	59	59	59	59
Festbetragszuschuss des Landes NRW	TEUR	5.102	4.898	4.302	4.242	4.326
Erlöse Hochschulgastronomie	TEUR	11.744	12.007	11.608	11.809	11.224
Ausgegebene Essen (in Tausend)	Anzahl	2.434	2.610	2.482	2.514	2.404
Mieterlöse Wohnanlagen	TEUR	13.247	13.169	12.710	13.076	12.958
Wohnplätze im Eigentum (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	4.551	4.547	4.417	4.546	4.533
Mieterlöse/Wohnplatz	EUR	236	236	233	232	231
Zuschuss Förderungsabteilung (BAföG)	TEUR	2.361	2.383	2.378	2.258	2.081
Bearbeitete BAföG-Anträge	Anzahl	19.400	18.440	17.180	16.499	15.415
Personalaufwand	TEUR	18.275	17.119	16.292	16.567	15.614
Beschäftigte (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	570	558	552	539	531
Sachanlagen	TEUR	89.147	91.400	92.889	95.524	98.458
Investitionen Sachanlagen	TEUR	2.087	2.833	1.469	970	1.275
Abschreibungen Sachanlagen	TEUR	4.313	4.204	4.157	3.896	3.692
Eigenkapital	TEUR	54.112	50.408	47.130	44.804	40.921
Jahresergebnis	TEUR	3.705	3.278	2.304	3.883	1.106
Bilanzsumme	TEUR	123.408	122.245	125.824	126.134	125.040



Eine von **4.700**, die
im Studierenden-Wohnheim leben

Studentisches Wohnen

Säulen für mehr Wohnraum

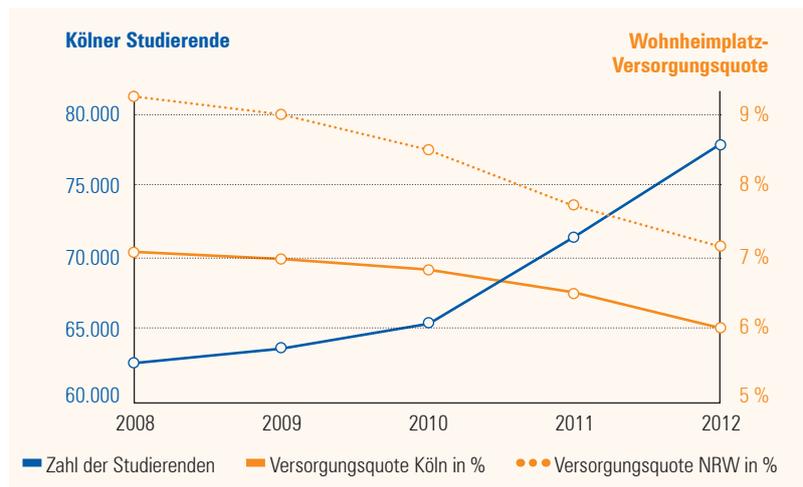
Köln ist ein sehr beliebter Studienstandort, obwohl es seit jeher schwierig ist, einen Wohnplatz zu finden. 2012 hat sich die Wohnungssituation für die Studierenden weiter zuge-spitzt. Mit einer Wohnheimplatz-Versorgungsquote von unter 6% wurde im Jahr 2012 ein historischer Tiefstand erreicht. Für ein historisches Hoch hingegen sorgten über 10.000 Wohnheimplatz-Bewerbungen und ein erneuter Zuwachs an Studierenden von 8,3% auf ca. 78.000. Zum WS 2013/14 wird ein weiterer Anstieg der Bewerberzahlen erwartet. Der Grund: Nach Niedersachsen und Bayern klopft 2013 auch der doppelte Abitur-Jahrgang in NRW an die Hochschulpforten.

Das Kölner Studentenwerk hat deshalb im Berichtsjahr den Ausbau des Wohnheim-Angebots intensiviert. Mit den Aktivitäten rund um das Kölner 4-Säulen-Modell sollen mehr Wohnplatzangebote für Studierende geschaffen werden.

Zum 4-Säulen-Modell gehören: Neubau, Akquise von leerstehenden Objekten, Kooperationsverträge mit Großvermietern wie Wohnungsbau-gesellschaften und Einwerben von Privatzimmerangeboten. Zu diesem Zweck wurde die Initiative *Mein Zuhause in Köln* gegründet. Mit über 600 Privatzimmerangeboten (Stand: Mai 2013) ist die Initiative für viele Erstsemester zum Studienstart der „Sechser im Lotto“.

Dringend gesucht

Die Wohnungssuche spitzt sich zu: Für die 77.761 Studierenden im WS 2012

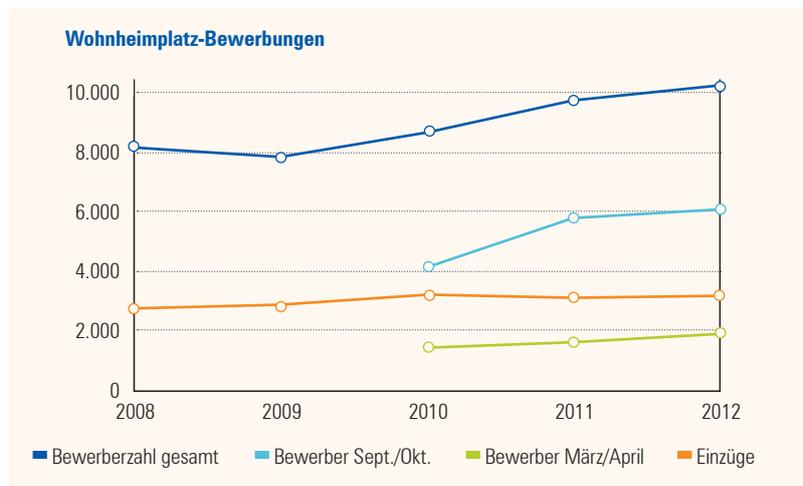


Zahl der Studierenden gegenüber der Versorgungsquote

(Vorjahr: 71.813) standen 4.667 Plätze in 85 Wohnheimen zur Verfügung. Davon sind 83 Wohnanlagen im Eigentum des Kölner Studentenwerks. Das Wohnheim Deutz-Kalker-Straße 118 mit 165 Plätzen gehörte bis Ende 2012 dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) und wurde vom Kölner Studentenwerk betrieben. 2013 hat das Studentenwerk das Wohnheim vom BLB er-

worben. Das Wohnheim am Sudermanplatz gehört je zur Hälfte der Harald und Hilde Neven DuMont Stiftung und dem Kölner Studentenwerk. Die 112 Plätze verwaltet und vermietet das Kölner Studentenwerk.

Insgesamt gibt es auf dem Kölner Wohnungsmarkt über 6.400 sozial geförderte Wohnheimplätze für Studierende. Die Zahl ist gegenüber den Vorjahren unverändert und bleibt damit



Bewerberzahl auf Wohnheimplätze

ZIMMER FREI?

VERMIETEN SIE AN STUDIERENDE!
Tel. 0221/94265-201

HELFE SIE UNS! Unsere Kölner Erstsemester brauchen dringend Wohnraum. Privatzimmervermittlung: Kölner Studentenwerk, mein-zuhause-in-koeln@kstvw.de

WWW.MEIN-ZUHAUSE-IN-KOELN.DE

Logo: mein-zuhause in Köln TEL. 0221/94265-201 in Köln

Logos: KÖLNER STUDENTENWERK, UNIK KÖLN, Deutsche Sporthochschule Köln, Katho, Stadt Köln



deutlich hinter der Nachfrage zurück. Das Kölner Studentenwerk stellte davon 73% zur Verfügung, die übrigen Wohnheimplätze verteilen sich auf private und kirchliche Träger.

Run auf Wintersemester

Im Berichtsjahr gingen 10.280 Bewerbungen (Vorjahr: 9.809) auf einen Wohnplatz ein – ein Zuwachs von 8,3%. Die Versorgungsquote sank im Wintersemester auf 5.997, also rund 6,0% (Vorjahr: 6,34%), und liegt 1,3% unterhalb des Landesdurchschnitts. Der NRW-Durchschnitt ist um 0,5% auf 7,3% (Vorjahr: 7,8%) gesunken.

Diskrepanz zwischen Winter- und Sommersemester. Zum Start des Wintersemesters war die Wohnungsnot besonders hoch, denn 60% aller Bewerber/innen wollten in den Monaten September und Oktober einziehen. Als bevorzugte Einzugsstermine nannten 6.012 Bewerber/innen (Vorjahr: 5.848) den 1. September oder 1. Oktober, den 1. März und 1. April dagegen nur 1.993 (25%). In den beiden Wintersemester-Monaten konnte nur an 17,1% der Bewerber/innen ein Wohnheimplatz vermittelt werden (Vorjahr: 18,2%).

Mit 3.175 Neueinzügen wurde an 31% der Bewerber/innen ein Wohnheimplatz vermietet (Vorjahr: 33%).

Jeder Dritte ist international

Da für internationale Studierende die Wohnungssuche auf dem privaten Markt besonders schwierig ist, stellt das Kölner Studentenwerk für einen Teil der Austausch- und Programmstudierenden ein Zimmerkontingent bereit. Im Berichtsjahr wurden 1.579 Wohnheimplätze (33,8%) an internationale Studierende vermietet. Im Vorjahr waren es 1.654 Plätze (35,5%).

Konstante 236 im Schnitt

Seit 2007 sind die Mieten mit 236 EUR trotz gestiegener Nebenkosten konstant geblieben. Die Durchschnittsmiete der Studentenwerke NRW betrug wie im Vorjahr 216 EUR.

Wie Studierende wohnen

Die rund 4.700 Plätze des Kölner Studentenwerks verteilen sich hinsichtlich der Wohnform wie folgt: 3.379 Studierende leben in Wohngemeinschaften, 737 in Apartments und 551 in Einzelzimmern am Flur. Einzelzimmerbewohner teilen sich eingerichtete Küchen und Bäder.

Manche Studierende benötigen besondere Wohnformen. Studierende mit Kind bekommen familiengerechten Wohnraum angeboten, z. B. größere Apartments und 2- oder 3-Zimmer-Wohnungen. Für Studierende mit Behinderung gibt es 57 Zimmer (Gesamtanteil: 1,2%). Davon sind 19 Plätze (Gesamtanteil: 0,4%) behindertengerecht ausgestattet, also an die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrern angepasst.

Wohnformen im Kölner Studentenwerk

Wohnraumangebot	Anzahl	in %
Einzelzimmer in Wohngemeinschaften (2er – 7er WGs)	3.379	72 %
Einzelzimmer am Flur	551	12 %
Apartments	737	16 %
Gesamt	4.667	100 %

Privat wohnen

Privatzimmer kosten in Köln im Durchschnitt 325 EUR, also 100 EUR mehr als die Zimmer in Wohnheimen des Studentenwerks. Im Jahr 2012 nahm die kostenlose Privatzimmervermittlung



des Kölner Studentenwerks 520 Angebote entgegen – 34 % mehr als im Vorjahr (388). Diese Angebote veröffentlichten die Mitarbeiter des InfoPoints kostenlos im Internet.

Von Privaten vermietete möblierte und unmöblierte Zimmer bis 50 qm kosteten je nach Größe inklusive Nebenkosten zwischen 247 EUR und 381 EUR, Apartments bis 401 EUR, Wohnungen über 50 qm zwischen 635 EUR und 884 EUR.

Mein Zuhause in Köln

In Abstimmung mit der Stadt Köln und sechs Kölner Hochschulen wurde im Oktober 2012 die Initiative *Mein Zuhause in Köln* gegründet.

Ziel war es, mit dem Aufruf „Vermieten Sie an Studierende!“ Kölner Bürger/innen zu animieren, Zimmer oder Wohnungen für Studierende anzubieten.

Als erste Maßnahme wurde gemeinsam mit der Universität zu Köln ein Werbeplakat entwickelt und die Privatzimmer-Online-Börse www.mein-zuhause-in-koeln.de ins Leben gerufen. Vermieter können dort selbst Angebote einstellen und Interessenten nach Wohnmöglichkeiten in den verschiedenen Stadtteilen suchen.

Die Plakate wurden ab Karnevalsdienstag 2013 an 230 Werbetafeln der Stadt ausgehängt. Zum Start der Kampagne am Aschermittwoch sorgten eine Pressekonferenz und die Aktion *Ab in den Karton* auf dem Albertus-Magnus-Platz für die nötige mediale Aufmerksamkeit.

Kooperationspartner

Um das Wohnungsangebot für die Studierenden weiter zu erhöhen, schloss das Kölner Studentenwerk Kooperationsvereinbarungen mit fünf Wohnungsbaugesellschaften. Diese bieten über das Studentenwerk Wohnraum für die Studierenden an. Interessenten werden direkt an die Wohnungsgesellschaften weitergeleitet.

Zu den Kooperationspartnern gehören:

- GAG Immobilien AG; Sitz: Köln
- WSK Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH; Sitz: Köln
- Gebausie GmbH – Gesellschaft für Bauen und Wohnen der Stadt Brühl; Sitz: Brühl
- DIE EHRENFELDER – gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG; Sitz: Köln
- WGL Wohnungsgesellschaft; Sitz: Leverkusen

Mediator wurde zur festen Größe

Seit drei Jahren vermittelt ein psychologischer Mediator zwischen Konfliktparteien in Wohnheimen des Kölner Studentenwerks. Dieser Service hat sich so gut etabliert, dass er nicht mehr wegzudenken ist. Durch eine erfolgreiche Schlichtung kann ein Auszug einer der beiden Konfliktparteien häufig verhindert werden.

5 Tutoren für 1 Dorf

Ein weiterer Schwerpunkt bleibt die Intensivierung der Betreuung und Integration neuer Mieterinnen und Mieter durch den Ausbau des Wohnheim-Tutorenkonzepts. Im Studentendorf Hürth-Efferen sorgt jetzt ein fünfköpfiges Tutorenteam dafür, dass unter den 1.200 Bewohnerinnen und Bewohnern das Einleben internationaler Studierender, Erstsemester und Neukölner gelingt.

Ausblick

Für den Bau eines Passivhauses mit 65 Wohnheimplätzen am Standort Leverkusen-Opladen wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt. Der erste Preisträger wird das Wohnheim bauen. Der Baubeginn ist 2013 vorgesehen, die Fertigstellung für Ende 2014 geplant.

Am Campus der Fachhochschule in Gummersbach wurde für den Bau eines neuen Wohnheims mit 59 Wohnheimplätzen und einer Tiefgarage mit 25 Stellplätzen Anfang 2013 ein Grundstück zum Preis von 361.570 EUR erworben. Der Baubeginn ist Mitte 2013 vorgesehen. Nach Fertigstellung soll das Wohnheim Ende 2014 bezogen werden.

Im Jahr 2013 wird sich die Versorgungsquote der Studierenden mit Wohnraum weiter verschlechtern. Durch die Generalmodernisierung einschließlich Brandschutzsanierung bei vollständiger Entmietung entfallen im Wohnheim Deutz-Kalker-Str. 118 bis Ende 2013 insgesamt 165 Wohnheimplätze. Ca. 70 % der Mieter/innen konnten in anderen Studentenwerks-Wohnheimen untergebracht werden. Weiterhin soll das Wohnheim Bernkasteler Straße 52a 2013 vollständig saniert werden. Durch die auch an diesem Standort erforderliche Entmietung entfallen bis Ende 2013 insgesamt 29 Wohnheimplätze. Im Zuge der Sanierung wird für die Schaffung zusätzlicher Wohnheimplätze das Dach aufgestockt und das Wohnheim durch einen Anbau erweitert. Nach Abschluss der Maßnahmen Anfang 2014 werden 59 Wohnheimplätze zur Verfügung stehen.

Aus den genannten Gründen wird sich die Wohnheim-Versorgungsquote erst 2014 nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder verbessern.

Neubauten 2012–2015

Maßnahme	Zeitraum	EUR
Wohnheim Leverkusen-Opladen - 65 Wohnplätze, Neubau Passivhaus	2012–2015	4.600.000
Wohnheim Gummersbach - 59 Wohnplätze und 25 Tiefgaragenplätze, Grundstückserwerb und Neubau	2012–2014	4.600.000
Wohnheim Bernkasteler Str. 52a - Anbau und Generalsanierung mit Dachaufstockung	2013–2014	2.680.000
Gesamt		11.880.000

Wesentliche Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen 2012–2013

Maßnahme	Zeitraum	EUR
Wohnheim Deutz-Kalker-Str. 118 - Generalmodernisierung einschließlich Brandschutzsanierung und Einbau elektronischer Schließanlage	2012–2013	6.400.000
Wohnheim Deutzer Ring 5 - Brandschutzmaßnahmen im Treppenhaus	2012–2013	550.000
Gesamt		6.950.000



AUSSTELLUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN

Studierendenwohnhaus „neue bahnstadt opladen“



1,2,3,4: Architektenwettbewerb mit Auslosung für Wohnheim Leverkusen-Opladen, 5,6: Bernkasteler Str. 52a, 7,8: Deutz-Kalker-Str. 118



Eine von **30.000** Gästen
der Mensen, Cafeterien und Kaffeebars

Hochschulgastronomie

Obwohl die Studierendenzahl 2012 um 8,3 % gestiegen ist, ist die Zahl der verkauften Essen mit 6,7 % stark zurückgegangen. Hier spiegelt sich vor allem der eingeschränkte Betrieb während des großen Umbaus der UniMensa wider, denn ihr Anteil am Gesamtumsatz betrug 21,9 %.

Der Umsatz

Die Hochschulgastronomie des Kölner Studentenwerks erzielte 2012 mit dem Kern- und Veranstaltungsgeschäft einen Gesamtumsatz von 11.744 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr (12.007 TEUR) ist damit ein Umsatzrückgang von 2,21 % (263 TEUR) zu verzeichnen. Diese Abnahme ist hauptsächlich auf den Umbau und die damit verbundene Teilschließung der UniMensa ab Juli 2012 zurückzuführen.

Der Gesamtumsatz aller Mensen verringerte sich durch den Umbau um 7 % auf 6.097 TEUR (Vorjahr: 6.556 TEUR). In zwei Mensen stiegen jedoch die Umsätze. In der Mensa Robert-Koch-Straße um 90 TEUR und in der Mensa in der Deutschen Sporthochschule um 43 TEUR. Dennoch konnte der Umsatzrückgang in der UniMensa von 20,1 % auf 2.571 TEUR nicht kompensiert werden.

Insgesamt wurden mit 2.434.340 verkauften Essen 6,71 % weniger Essen verkauft als im Vorjahr (2.609.548). Lediglich in der Mensa Robert-Koch-Straße kam es zu einem nennenswerten Anstieg der verkauften Essen um 6,3 % (24.976) auf 423.511.

Die Umsätze in den Cafeterien und Kaffeebars stiegen um 1,5 % auf 4.912 TEUR (Vorjahr: 4.842 TEUR). In der Cafeteria Uni-Bibliothek betrug er 257 TEUR (Vorjahr inklusive Umbauphase: 85 TEUR), da diese neue Kaffeebar erstmals das ganze Jahr geöffnet hatte. Die anderen Cafeterien

konnten 2012 ebenfalls ihre Umsätze erhöhen. Lediglich in zwei Cafeterien waren Rückgänge wegen Umbauarbeiten zu verzeichnen: In der Cafeteria der UniMensa um 30,6 % auf 431 TEUR (Vorjahr: 621 TEUR) und in der Cafeteria Philosophikum um 13,0 % auf 389 TEUR (Vorjahr: 447 TEUR).

Christmas in the Bronx

Am Nikolaustag feierte das International Office zusammen mit 200 internationalen Studierenden der Fachhochschule eine außergewöhnliche Weihnachtsparty im Freien: *Christmas in the Bronx*. In Ölfässern entfachte Feuer und heiße Getränke sorgten für die nötige Wärme und eine gemütliche Stimmung.



Wie entwickelt sich die Hochschulgastronomie?



Count Down beim Jahresempfang des Rektors der Universität zu Köln

Das Veranstaltungsgeschäft hat sich 2012 erneut positiv entwickelt, denn es wurden mehr Veranstaltungen gebucht als im Vorjahr. Dadurch stieg der Umsatz um 20 % auf 735 TEUR (Vorjahr: 609 TEUR).

Der Wareneinsatz ist 2012 entsprechend der Entwicklung der Umsatzerlöse um 4,3 % (339 TEUR) zurückgegangen. Er betrug 7.564 TEUR (Vorjahr: 7.903 TEUR). Der wesentliche Anteil der Abnahme um 7,6 % auf 4.375 TEUR entfiel auf den Wareneinsatz der Mensen (Vorjahr: 4.736 TEUR). Bezogen auf den Gesamtumsatz betrug er 64,4 % (Vorjahr: 65,8 %).

Zwei Neue für die Fachhochschule

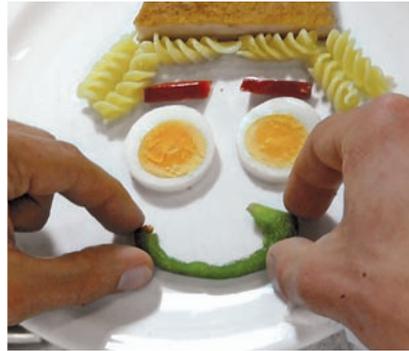
Das Kölner Studentenwerk gehört zu den ersten, die das Kaffeebar-Konzept für sich entdeckt haben. Das Angebot wurde so gut angenommen, dass das Kölner Studentenwerk inzwischen an jeder Hochschule – außer der Deutschen Sporthochschule – mindestens eine Kaffeebar betreibt.

Aufgrund der extrem positiven Resonanz wurden am Standort in der Südstadt zu den bereits bestehenden zwei zusätzliche Kaffeebars eröffnet.

Die Kaffeebar in der Mainzer Straße wurde im Zuge der Umbauarbeiten des Haupteingangs gebaut. Unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes entstand hier eine moderne, dennoch zeit-

lose Kaffeebar. Im Foyer halten sich stets viele Studierende und Hochschulbeschäftigte auf. Bisher gab es hier kein adäquates gastronomisches Angebot.

Auf der Empore im Foyer der Fachhochschule in der Claudiusstraße gibt es seit einigen Jahren eine Kaffeebar, die sehr gut angenommen wird. Um diese besonders während der Stoßzeiten zu entlasten, ist auf der gegenüberliegenden Seite eine baugleiche Kaffeebar entstanden. Da alle Studierenden der Fachhochschule eine multifunktionale Chipkarte mit Bezahlfunktion besitzen, wurde die Kaffeebar ausschließlich mit einem bargeldlosen Kassensystem ausgestattet.



Detailarbeit beim Mensa-Battle

I like Mensa-Battle

Für den Dreh eines TV-Senders fand in der Mensa der Sporthochschule ein Mensa-Battle statt. Vier Studierende wählten aus dem Tagesangebot jeweils ein Gericht aus und legten damit ein „Gemälde“. Zum Schluss wurde via Facebook abgestimmt und der Battle-König gekürt.

Von Fingerfood bis Fischkreation

Während des Sommerfests der Sporthochschule konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sporthochschule die Mensa besichtigen und gemeinsam mit den Köchen kochen. 15 Beschäftigte der Hochschule bereiteten ein vielfältiges Menü unter Anleitung der Köche zu: Es bestand aus Fingerfood als Vorspeise, Fischkreationen als Hauptgang und einer Auswahl verschiedener Desserts.

Kölns „In-Lokal-Küche“ auf Mensateller

Die Aktion *Campus-Cooking* fand in den vergangenen Jahren in der UniMensa

statt. Diesmal wurde die Mensa Sporthochschule ausgewählt. TV-Koch Stefan Wiertz kochte 5 Tage in Folge ein Gericht unter dem Motto „Die besten Gerichte aus Deutschlands In-Lokalen“. Nicht nur die Gerichte, sondern auch der Koch selbst kam gut bei den Gästen an.

Kräuterküche Asiens in Deutzer Mensa

Die Ausstellung der Fachhochschule zum China-Jahr konnten die Gäste der Deutzer Mensa während der Mittagspausen bewundern. Um die Ausstellung besonders hervorzuheben, wurde eine Asien-Aktionswoche *Aus der Kräuterküche Asiens* von dem Küchenchef durchgeführt.

Halbe Portion – halber Preis

Dem Kölner Studentenwerk ist es wichtig, studierende Eltern zu unterstützen. Seit 2012 wird daher für Kinder von studierenden Eltern in allen Mensen ein Kinderteller angeboten.

ten. D.h. Kinder unter 6 Jahren können sich ein Essen aus dem täglichen Angebot der jeweiligen Mensa auswählen und die Eltern bezahlen dafür nur den halben Preis. Offensichtlich ist das Angebot noch nicht so bekannt, daher soll es 2013 stärker beworben werden.

Kein Thunfisch

Im Jahr 2012 hat sich das Kölner Studentenwerk entschieden, Thunfisch aus seinem Fischangebot zu nehmen. Die Entscheidung hat zwei Gründe: Zum einen gehört Thunfisch zu den Fischarten, die trotz Fangquote und internationaler Regelungen überfischt sind. Zum anderen sterben als Beifang Seevögel, Wale, Schildkröten, Rochen und viele andere Fischarten.

Die Entscheidung, auf Thunfisch zu verzichten, stieß bei den täglich rund 30.000 Gästen auf großen Zuspruch. Auch das spricht dafür, weiterhin verstärkt umweltbewusst und umweltschonend zu handeln.

HALBE PORTION HALBER PREIS

Mit meiner Kinderkarte ...

- ... kann ich in allen Mensen eine Kinderportion essen. Mama und Papa zahlen dafür nur die Hälfte.
- Kinder bis 6 Jahre
- immer gültig für ein Semester
- bitte an der Kasse vorzeigen

KINDERKARTE

KÖLNER STUDENTENWERK
Anstalt des öffentlichen Rechts

Name _____

Geb. am _____

ist berechtigt, ein Tellergericht in den Mensen des Kölner Studentenwerks zum halben Preis zu essen.

Diese Karte ist gültig bis _____

Service rund ums Studium | www.kstw.de

Meine Mensa



Fotos aus der Reportage über die Beschäftigten der Mensa IWZ Deutz im Fachhochschul-Magazin „Inside out“

Ausblick

UniMensa

Nach zehnmonatiger Bauzeit wird die UniMensa im April 2013 wieder eröffnet. Ziel ist, die Ausgaben im Erd- und Mittelgeschoss z.B. durch Front-cooking-Elemente zeitgemäßer zu gestalten. Außerdem sollen die Kapazitäten der Ausgaben erhöht werden. In die Umbaumaßnahmen hat das Kölner Studentenwerk insgesamt 4,5 Mio. EUR investiert.

Mit der Wiedereröffnung der Mensa wird das Kölner Studentenwerk die bargeldlose Zahlungsweise mittels einer speziellen Mensa-Chipkarte auch im Universitätsbereich einführen. Die Chipkarte soll 2014 oder 2015 durch die multifunktionale Chipkarte der Universität zu Köln abgelöst werden, die zugleich Studierendenausweis sein wird und für alle hochschulbezogenen Funktionen genutzt werden kann.

Menü-Boxenstopp

Bisher konnten ausschließlich Salate mitgenommen werden. Dies soll zukünftig auch mit warmen Gerichten möglich sein. Mit der Wiedereröffnung der UniMensa sollen in allen Mensen umweltfreundliche, biologisch abbaubare Menüboxen eingesetzt werden. Die Gäste sollen auf diese neue Möglichkeit mit der Aktion *Menü to go* aufmerksam gemacht werden.

WiSo-Kaffeebar

Nachdem der bereits 2011 vorgesehene Bau mehrmals verschoben wurde, wird das Kölner Studentenwerk 2013 in der WiSo-Fakultät eine neue Kaffeebar eröffnen. Hierfür werden Investitionen von 300 TEUR veranschlagt. Die Kosten enthalten Brandschutzmaßnahmen, die Installation der Lüftungstechnik sowie Möblierung und Beleuchtung. Es wird besonders aufgrund der gestiegenen Studierendenzahl mit einer hohen Auslastung der Kaffeebar gerechnet.



Einer von **16.600**
BAföG-Empfängern

Studienfinanzierung

2012 hielt in der Studienfinanzierung der Aufwärts-Trend der BAföG-Vergabe weiter an. Die Vorjahreshöchstwerte bei den Antragszahlen, Erstanträgen und der Auszahlungssumme wurden erneut übertroffen. Das hängt sicherlich mit der um 8,3 % gestiegenen Studierendenzahl (77.761) in Köln zusammen (NRW: 7,8%).

Mehr gefördert

2012 stieg die Zahl der bearbeiteten BAföG-Anträge um 5,2 % auf 19.400 an. Im Vorjahr waren es 18.440 Anträge.

Insgesamt wurden 16.615 Studierende gefördert. Das ist ein Zuwachs von 12,8 %, denn 2011 erhielten 14.729 Kölner Studierende BAföG.



Immer dabei: Abteilungsleiter Peter Becker bei der Messe „einstieg“

Mehr Erstanträge

2012 stellten 6.782 (Vorjahr: 6.518) Studentinnen und Studenten ihren ersten BAföG-Antrag. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 4,1 %.

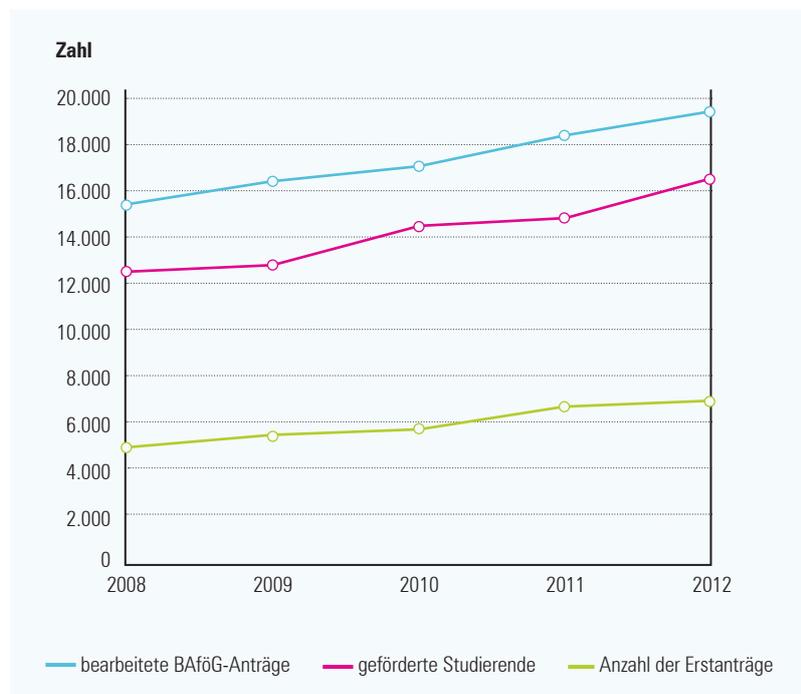
Mehr Rede und Antwort

Im Berichtsjahr wurden erneut Beratungen für Schüler, Eltern und Studierende angeboten. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Abteilung Studienfinanzierung nahmen an insgesamt 61 Informationsveranstaltungen außerhalb des Hauses teil. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Steigerung von 25 %. 2010 waren es 14 Veranstaltungen, 2011 bereits 42.

KfW-Kredit knackt 100-Marke

Im Jahr 2012 wurden erstmals über 100 Studienkredite (Zuwachs: 19 %) der Kreditanstalt für Wiederaufbau vermittelt. Im Vorjahr war lediglich ein leichter Anstieg auf 84 Anträge zu verzeichnen.

Der KfW-Studienkredit wird überwiegend von Studierenden an privaten Fachhochschulen in Anspruch genommen, die mit den Krediten ihre Studiengebühren bezahlen.



Entwicklung der BAföG-Antragszahlen



VERSUCH MACHT KLUG – BAFÖG ANTRAG STELLEN

Plakatausschnitt

Mehr ausgezahlt

Die Auszahlungssumme der BAFöG-Mittel stieg in Köln und insbesondere in NRW im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. An die Studierenden der Kölner Hochschulen wurden insgesamt 75 Mio. EUR ausgezahlt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Zuwachs von weiteren 3,5 Mio. EUR (4,9%), nachdem bereits im Jahr 2011 ein Anstieg der Auszahlungen um 5,5 Mio. EUR (Zuwachs: 7,8%) zu verzeichnen war.

In NRW stiegen die ausgezahlten Fördermittel sogar um 9,2% an – nämlich auf 487 Mio. EUR (Vorjahr: rund 446 Mio. EUR).

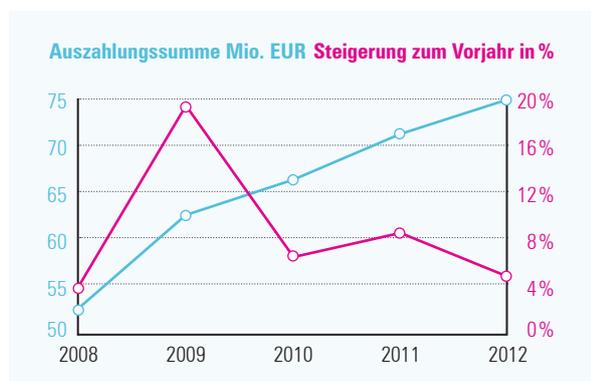
Mehr im Schnitt

Die höchste prozentuale Zunahme (14,6%) wurde in Köln bei der durchschnittlichen monatlichen Fördersumme erzielt. Sie stieg auf 502 EUR (Vorjahr: 438 EUR) an.

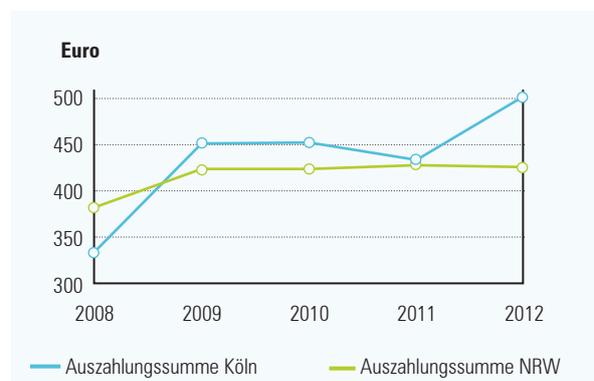
In NRW ging die monatliche Fördersumme um 3,64% auf 424 EUR zurück.

Mehr Personal macht's möglich

2013 wird, aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs in NRW, eine weitere Zunahme der Antragszahlen erwartet. Die Abteilung Studienfinanzierung stellte rechtzeitig zusätzliches Personal ein, um die Antragsflut zeitnah bearbeiten zu können. Darüber hinaus erhält die Abteilung neue Büroräume.



Entwicklung der ausgezahlten BAFöG-Mittel an Kölner Studierende



Durchschnittliche monatliche Auszahlungssumme pro Studierenden



Daka DARLEHENSKASSE
der Studentenwerke im
Land Nordrhein-Westfalen e.V.

Neu:
Jetzt auch für
Bachelor/Master-
Studierende!

**Durchstarten zum
Studienabschluss**

Mit einem zinsfreien Darlehen der Daka

Der Abschluss des Studiums steht bevor. Die Darlehenskasse der Studentenwerke unterstützt Sie finanziell in dieser wichtigen Phase. Zinsfrei und zu günstigen Bedingungen. So können Sie sich ganz auf den Abschluss konzentrieren. Informieren Sie sich bei Ihrem Studentenwerk. Es lohnt sich.

Informationen und Ansprechpartner unter www.daka-nrw.de



Daka-Darlehen in der Spitzenklasse

Zur Überbrückung finanzieller Engpässe bietet die Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e. V. (Daka) zinslose Darlehen für Studierende an. Bereits 2011 wurden die Vergaberichtlinien an die aktuellen Studienstrukturen angepasst. Vor allem wurde dabei die durch Bachelor- und Masterstudiengänge verkürzte Studienzzeit berücksichtigt. Aufgrund der dadurch veränderten Studienabläufe hat sich die Nachfrage nach Daka-Darlehen im Berichtsjahr erneut deutlich erhöht.

In NRW wurde das Gesamtbudget für die Darlehensvergabe wegen der

gestiegenen Nachfrage auf den Rekordwert von 5,4 Mio. EUR (Vorjahr: 5 Mio. EUR) erhöht. Ebenso ist die Vergabesumme (der tatsächlich bewilligte Gesamtbetrag) deutlich auf 5,3 Mio. EUR (Vorjahr: 4,8 Mio. EUR) gestiegen. Somit wurde das Gesamtbudget nahezu ausgeschöpft.

Dabei stiegen sowohl die Zahl der vergebenen Darlehen auf 976 (Vorjahr: 947) als auch die durchschnittliche Darlehenshöhe auf 5.457 EUR (Vorjahr: 5.072 EUR). Dies ist auf den erhöhten Durchschnittsbedarf zurückzuführen, der wiederum mit den weiter gestiegenen Lebenshaltungskosten zusammenhängt.

In Köln bewilligte das Kölner Studentenwerk Darlehen aus dem Vergabebudget in Höhe von 892 TEUR (Vorjahr: 907 TEUR). Das ist ein geringfügiger Rückgang um 1,7%. Im Landesdurchschnitt hingegen war ein Anstieg der Darlehensvergabe um 10,9% (Vorjahr: 19,3%) zu verzeichnen. Insgesamt wurden durch das Kölner Studentenwerk 140 Studierende (Vorjahr: 156) mit durchschnittlich 6.371 EUR (Vorjahr: 5.813 EUR) im Monat gefördert. Das sind im Mittel 16,8% (Vorjahr: 14,6%) mehr als im Landesdurchschnitt, da die Lebenshaltungskosten in einer Großstadt wie Köln besonders hoch sind.

Die seit fast 60 Jahren bestehende Daka ist als Selbsthilfeeinrichtung für bedürftige Studierende gegründet worden. Das angebotene Darlehen ist eine faire, unbürokratische und schnell verfügbare Förderung während des Studiums. Es zeichnet sich besonders durch die äußerst günstigen Konditionen aus. Eine Bestätigung hierfür war auch der Studienkredit-Test des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE). Dort erreichte das Daka-Darlehen Spitzenergebnisse in 3 von 5 Kategorien.

Ausblick

Nachdem das Vergabebudget in den vergangenen Jahren bis auf 5,3 Mio. EUR gestiegen ist, wird es 2013 wegen geplanter Investitionen zu einer Kürzung um 300 TEUR kommen. Bis 2015 soll das Vergabebudget allerdings erneut auf 5,7 Mio. steigen, um der erhöhten Nachfrage zu entsprechen.

Zum 1. Juli 2013 wird das Daka-Darlehen noch attraktiver, denn die Darlehensrichtlinien sollen nochmals verbessert werden. Zum Beispiel: Bei vorzeitiger Rückzahlung des Darlehens verringert sich die Rückzahlungssumme.



2.900 Mal beriet die PSB
Studierende – anonym und diskret.

Psycho-Soziale Beratung (PSB)

Im Berichtsjahr wurde die Psycho-Soziale Beratung so häufig in Anspruch genommen wie nie zuvor. Besonders in den Außenstellen stieg die Zahl der Beratungen rasant an. Mit der Online-Beratung wurde ein besonders niederschwelliges Angebot geschaffen. Psychologische, Lern- und Sozialberatung können nun über ein anonymes Webportal kontaktiert werden. Seit Jahren gibt es vielfältige Gruppen- und Kursangebote zu verschiedenen Themen. Zum Ende des Geschäftsjahres 2012 wurde eine erste Evaluation der Zufriedenheit der Kursteilnehmer mit den Angeboten durchgeführt. Im Ergebnis zeigte sich ein ausgesprochen hoher Zuspruch. Darüber hinaus wurde der Kurs „Gelassen in die Prüfung“ von drei großen Krankenkassen als Präventionskurs anerkannt.

Anfragen steigen

2012 erreichten die Beratungszahlen über alle Bereiche hinweg Höchstwerte: 2.893 persönliche, telefonische oder Online-Beratungen – ein Zuwachs von 12 % gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der psychologisch-psychoedukativen Beratungen stieg um 7,6 %, die der Sozialberatung sogar um die Hälfte.

Themen bleiben

Die häufigsten Themen der Beratungsanliegen haben sich gegenüber den Vorjahren kaum verändert. Auffallend ist allerdings der Anstieg der Nennung von Problemen mit der sozialen und beruflichen Zukunft um 2,5 %. Weitere 3,5 % klagten über finanzielle Probleme.

Beratungskontakte je Person sinken

Wegen der großen Nachfrage mussten sich, wie bereits im Jahr zuvor, 78 % der Ratsuchenden mit einem bis maximal zwei Beratungskontakten zufriedengeben. Lediglich Studierende in besonders schwierigen Lebensumständen (7,5%) erhielten fünf und mehr Beratungen (Vorjahr: 9%). Darüber hinaus wurden 323 Personen an externe Therapeuten weiterverwiesen (Vorjahr: 284).

Um die Qualität der persönlichen Einzelberatungen zu sichern, gilt eine Standard-Beratungsdauer von 50 Minuten. Diesem Anspruch konnte die PSB in 85 % aller Beratungen gerecht werden. Der Anteil der Beratungen bis maximal 30 Minuten erhöhte sich auf 14,5 % (Vorjahr: 12,5 %). Das ist hauptsächlich auf die Zunahme an Kurzberatungen in der Akutsprechstunde und die Einführung der Online-Beratung mit einer durchschnittlichen Beratungsdauer von ca. 30 Minuten zurückzuführen.

Verteilung der persönlichen Beratungen



Ursache für die Rückgänge 2011 waren personelle Engpässe in dem Jahr.



SCHREIBKURSE im Wintersemester 2012/2013

WISSENSCHAFTLICH ARBEITEN¹ Leitung: Dr. Helga Esselborn 30,- Euro Pfand	freitags, 12. Oktober 2012 bis 30. November 2012 jeweils 9–12:15 Uhr
NEUE DEUTSCHE RECHTSCHREIBUNG Leitung: Steffi Staaden 33,- Euro plus 8,- Euro Trainingsbroschüre Anmeldung: steffi.staaden@arcor.de	Mo–Mi 4. bis 6. Februar 2013 13–17 Uhr
SPEZIALTRAINING ZUR ZEICHENSETZUNG Leitung: Steffi Staaden 20,- Euro inklusive Trainingsbroschüre Anmeldung: steffi.staaden@arcor.de	Mo, 17. Dezember 2012 Mi, 20. Februar 2013 Mi, 20. März 2013 jeweils 12:30–17 Uhr



MIT EINEM PLAN AUF NUMMER SICHER

Spezialisiert auf Probleme von Studierenden

REDEN IM STUDIUM – ein Training für mehr Sicherheit bei Vorträgen und Wortmeldungen Leitung: Dipl.-Psych. Annika Doll, Dipl.-Pädagogin Silke Frank 35,- Euro	Fr, 9. November 2012 11:15–17 Uhr Sa, 10. November 2012 9:30–16 Uhr
STRESS LASS NACH Stressbewältigung im Studium Leitung: Dipl.-Psych. Annika Doll 30,- Euro	Fr, 19. Oktober 2012 15–18:30 Uhr Sa, 20. Oktober 2012 10–14 Uhr
KEINE ZEIT FÜR NIX? Zeitmanagement + Arbeitstechniken Leitung: Dipl.-Pädagogin Silke Frank 35,- Euro	Mi–Fr 26. bis 28. September 2012 9–13:15 Uhr

Plakatausschnitte für Kursangebote

Gefragter denn je

Dank der geänderten Beratungskapazitäten in der Sozialberatung wurden 415 Studierende ausführlich persönlich beraten – 49 % mehr als im Vorjahr. Hinzu kamen ca. 250 Beratungskontakte, die telefonisch, per E-Mail oder als klassischer Schriftverkehr abgewickelt wurden.

Die Zahl der bewilligten Überbrückungsdarlehen stieg auf 70 an (Vorjahr: 52). Fälle, in denen Freitischmar-

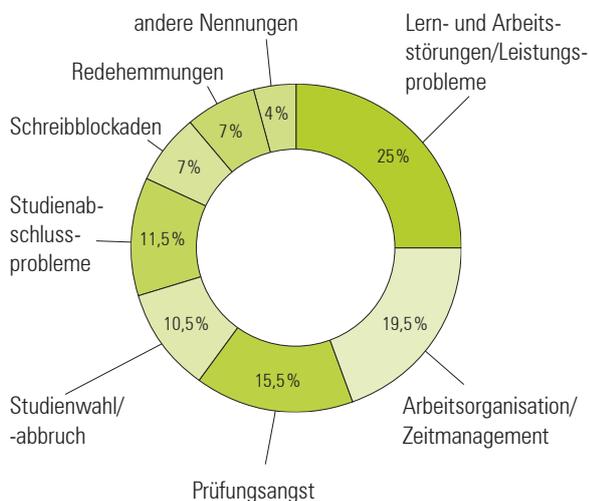
ken an besonders bedürftige Studierende vergeben wurden, erhöhten sich auf 54 (Vorjahr: 34).

Vormarsch der Außenstellen

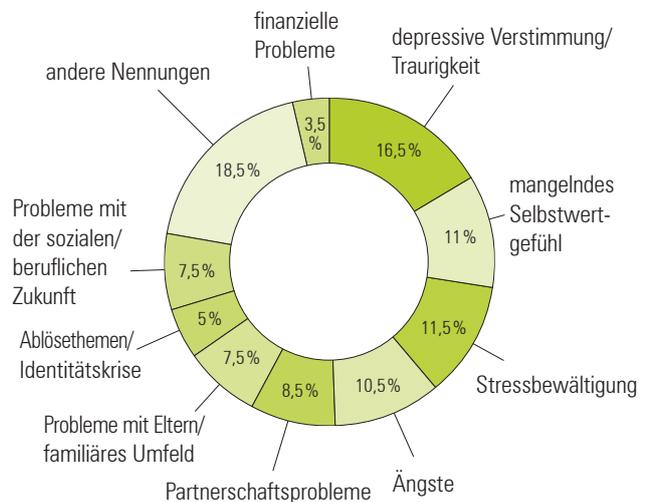
An den Standorten Fachhochschule Köln-Südstadt (FH), Ingenieurwissenschaftliches Zentrum Deutz (IWZ) der FH und Hochschule für Musik und Tanz Köln (HfMT) werden während des Semesters regelmäßig offene Sprech-

stunden und psychologische Beratungen angeboten. Im Berichtsjahr stieg die Zahl der Beratungen insgesamt auf 237, eine Zunahme von 38 % gegenüber dem Vorjahr (172). Auffällig ist, dass sich am Campus Deutz, an dem überwiegend Männer studieren, die Beratungszahl verdoppelte. Denn traditionell sind die Studenten unter den Ratsuchenden mit ca. einem Drittel in der Minderheit.

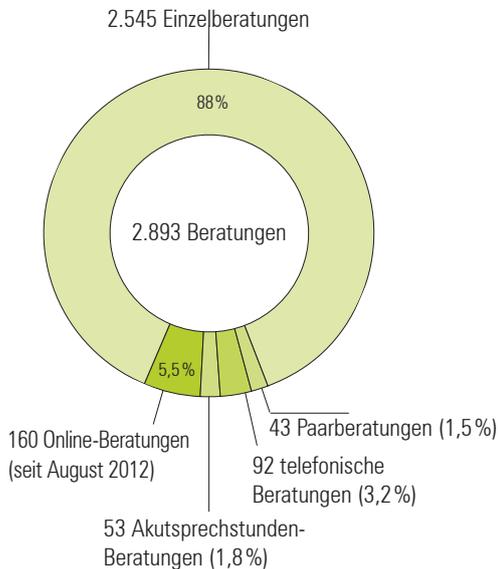
Beratungsanliegen Studium



Beratungsanliegen persönliches Umfeld



Wie sind die Beratungsarten verteilt?



Titelbild für die Zufriedenheitsbefragung

Generation Online

Seit Jahren wächst die Zahl der Kontaktaufnahmen via E-Mail durch die Studierenden. Allein im Berichtszeitraum nahm sie um 43 % auf 1.864 (Vorjahr: 1.303) zu. Der überwiegende Teil dieser Mails enthielt Terminanfragen, -bestätigungen oder Kursanmeldungen. Jedoch wurden immer häufiger auch sehr persönliche Inhalte preisgegeben, und das schon oft im Erstkontakt. Das ist nicht datenschutzkonform.

Aufgrund dessen war seit längerem geplant, eine Online-Beratung einzurichten. Das Projekt wurde im Sommer 2012 umgesetzt. Die Berater und Beraterinnen des Online-Portals wurden in speziellen Schulungen auf diese Aufgabe vorbereitet.

Seit der Einführung wurde die Online-Beratung von 70 Personen genutzt, die insgesamt 160 Beratungen erhielten. Bereits nach der ersten Anfrage konnte jeder dritte Nutzer zeitnah zu einer persönlichen Beratung eingeladen werden.

Von Krankenkassen anerkannt

Zeitmanagement, Stressbewältigung, Redehemmung und Prüfungsangst sind die Themen der Workshops. Seit Mitte 2011 erhalten die Teilnehmer einen vereinheitlichten Nachbefragungsbogen. Über diesen können sie sich zu inhaltlichen, didaktischen und atmosphärischen Aspekten der Gestaltung des Workshops äußern. Bis Ende 2012 lagen 74 ausgefüllte Fragebogen vor, von denen 69 ausgewertet werden konnten. In 66 Fällen wurde durchschnittlich die Note gut bis sehr gut vergeben. Vor allem in den Punkten „Verständlichkeit der Kursinhalte“, „Möglichkeit zur aktiven Beteiligung“ und „Arbeitsatmosphäre“ wurde den Referenten ein großes Lob ausgesprochen. Kritische Hinweise bezogen sich häufig auf die Terminierung der Kurse. Denn durch die Bachelor- und Masterstudiengänge verfügen die Studierenden meistens nicht über große zeitliche Flexibilität und haben in der Regel in den Veranstaltungen Anwesenheitspflicht. Außerdem wurde mehrfach vorgeschlagen, Feed-

back-Termine in zeitlichem Abstand anzubieten. Das würde die Möglichkeit bieten, über die praktische Umsetzung der im Kurs erworbenen Kompetenzen im Alltag zu reflektieren. Die Konzepte sollen anhand der Rückmeldungen angepasst werden.

Darüber hinaus wurde der Kurs „Gelassen in die Prüfung“ – ein Training zur Bewältigung von Prüfungsängsten – von den Krankenkassen AOK, DAK und TK als Präventionskurs i. S. d. § 20 SGB V anerkannt.

Ausblick

Als Konsequenz aus den gestiegenen Beratungszahlen und um die Qualität der Beratungsleistungen sicherzustellen, wird die Psychologische Beratung ab 2013 um 10 Wochenstunden aufgestockt.

Außerdem wird eine Zufriedenheits-Umfrage hinsichtlich Infrastruktur der Beratungsstelle und Qualität der erhaltenen Beratungsleistung unter den Ratsuchenden online gestellt werden.




KÖLNER STUDENTENWERK
 Anstalt des öffentlichen Rechts

PSB | Psycho-Soziale-Beratung

Beratung, Einzelbetreuung, Kurse

Spezialisiert auf Probleme von Studierenden

- Kurzfristige Informations- und Beratungsgespräche zu psychologischen und sozialen Fragen – jetzt auch online!
- Vermittlung von individuellen Angeboten bei therapeutischen Behandlungen
- Vermittlung von Ansprechpartnern für Studierende mit Behinderungen
- Lernberatung und Prüfungscoaching
- Workshops zu verschiedenen Themen
- Internetbörse Hochschulkids (www.hochschulkids.de)



Online-Beratung

Anmeldung

psb-sekretariat@kstw.de
 Tel. 0221 16 88 15-0
 Mo bis Do 9 – 13 Uhr, 14 – 16:30 Uhr
 Freitag 8:30 – 14 Uhr

Kölner Studentenwerk
Psycho-Soziale Beratung
 Luxemburger Straße 181-183
 50939 Köln

Service rund ums Studium | www.kstw.de



Eine von **1.400**, die Freikarten
für das Erstsemesterkonzert bekamen

Kultur & Internationales

Das Referat Kultur & Internationales fördert in Zusammenarbeit mit den Akademischen Auslandsämtern, den ASten und den internationalen Hochschulgruppen die internationale Kultur und die Integration ausländischer Studierender am Kölner Hochschulstandort.

Bannerausstellung des Historischen Archivs in der UniMensa und der Fachhochschule Köln (FH)

Im Sommersemester 2012 zeigte das Kölner Studentenwerk in Kooperation mit der Fachhochschule Köln zum 3. Jahrestag des Einsturzes des Historischen Archivs der Stadt Köln die Bannerpräsentation des Archivs in der UniMensa und im Ingenieurwissenschaftlichen Zentrum (IWZ) der FH Deutz. Parallel zur Ausstellung wurde ein Rahmenprogramm angeboten. Die Auftaktveranstaltung fand am 26. März in der FH Claudiusstraße statt und wurde von Prof. Dr. Sylvia Heuchemer, Vizepräsidentin der FH, und Dr. Bettina Schmidt-Czaia, Leiterin des Historischen Archivs der Stadt Köln, mit einem Grußwort eröffnet. Danach veranschaulichte Prof. Dr. Robert Fuchs, Leiter des Instituts für Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft der FH, durch seinen Vortrag und einen Filmbeitrag die Restaurierung der beschädigten Archivalien nach dem Einsturz des Archivs im März 2009. Im Namen von Oberbürgermeister Jürgen Roters verlieh Frau Schmidt-Czaia für diese Veranstaltungsreihe der Fachhochschule und dem Kölner Studentenwerk den *Kölner Pfennig*.

Weitere Veranstaltungen dazu:

- Freitag, 4. Mai 2012, 12 bis 13:30 Uhr im Rahmen der Career Week der Universität zu Köln
Thema: Berufsbilder für Geisteswissenschaftler im Archivwesen
Vortrag von Dr. Max Plassmann, Historisches Archiv der Stadt Köln
Ort: Universität zu Köln, Hörsaalgebäude
- Donnerstag, 24. Mai 2012, 17 Uhr
Thema: Erstellung und Nutzung von Digitalisaten im Historischen Archiv der Stadt Köln
Vortrag von Dr. Andreas Berger, Historisches Archiv der Stadt Köln
Ort: ICI (Info-Café-International)

Café Babylon: Sprachenstammtisch in Lounge-Atmosphäre

Jeden Mittwoch während des Semesters wurden in der Campuslounge der UniMensa zwischen 18 und 21 Uhr Sprachenstammtische mit Moderation von Studierenden in ihrer Muttersprache angeboten. Hier kommunizierten Sprachbegeisterte in netter Kaffeehausatmosphäre und verbesserten so ihre Kenntnisse der Fremdsprache. Die angebotenen Sprachen waren: Englisch, Portugiesisch, Spanisch, Französisch, Italienisch und für unsere internationalen Studierenden Deutsch.

Forró – Brasilianische Tanzabende in der UniMensa

Forró, der meistgetanzte Paartanz Brasiliens, wird seit 2010 während des Semesters einmal monatlich im ICI in der UniMensa getanzt. Aufgrund der Umbauarbeiten in der UniMensa setzte die Veranstaltung im Wintersemester 2012/2013 aus, startete aber im



Plakatausschnitt

Sommersemester wieder durch. Forró bedeutet Musik, Tanz und Tanzfest zugleich. Die Tanzabende begannen jeweils mit einer Forró-Einführung der brasilianischen Tanzlehrerin Maria de Bahia.

Studierendenaustausch Köln-Lille: Das CROUS Lille zu Gast im Kölner Studentenwerk

Vom 23. bis 27. April besuchte eine zehnköpfige Delegation aus Lille, drei Mitarbeiter des CROUS und sieben Studierende, das Kölner Studentenwerk. Die Themen des Treffens waren „Studentisches Wohnen“ und „studentische Gremien“. Hierzu gab es verschiedene Workshops, in denen die Studierenden und die Mitarbeiter der Studentenwerke aus beiden Städten die jeweiligen Angebote und Gremien vorstellten. Die Workshops boten einen Einblick in die Gegebenheiten des jeweils anderen Standortes. Ein kulturelles Rahmenprogramm ergänzte den Studierendenaustausch. Ein Besuch der Zeche Zollverein in Essen und der Studiobühne Köln standen auf dem Programm. Außerdem gab es eine ausführliche Stadtführung mit Bus und zu Fuß. Zudem schlossen die Teilnehmer sich einer Party der internationalen Hochschulgruppen (ISAC) und



des ASTa der Universität zu Köln an. Ein Höhepunkt und Abschluss der Begegnung war der deutsch-französische Abend im *Café Himmelsblick* des Kölner Studentenwerks. Hier trat die deutsch-französische Theatergruppe *Projets & Projecteurs* auf und die Band *Thorsten Powers* sorgte für musikalische Unterhaltung und gute Stimmung.

Theater en français im ICI

Im Juni zeigte die deutsch-französische Theatergruppe *Projets & Projecteurs* an drei Terminen im ICI ihr aktuelles Theaterstück „Petits crimes conjugaux“ (Kleine Eheverbrechen) von Eric-Emmanuel Schmitt. Der Eintritt war frei und wie auch im Jahr zuvor waren alle Aufführungen bis auf den letzten Platz besetzt.

Gemeinsam Fastenbrechen

Mehr als 350 Gäste folgten der Einladung der Islamischen Hochschulgruppe, des Kölner Studentenwerks, der International Offices der Universität und der Fachhochschule Köln. Am 6. August wurde das gemeinsame Fastenbrechen während des Ramadan in der Mensa auf dem Campus der Fachhochschule Deutz gefeiert. Für musika-

liche Unterhaltung auf Deutsch und Arabisch sorgte die Band *Nasheeds*. Das Spenden hat im Islam und während des Ramadan einen besonderen Stellenwert. 2012 wurden über Islamic Relief während des Fastenbrechens für eine bessere humanitäre Versorgung in Syrien 3.333,33 EUR gesammelt. Das Essen kam von zwei Sponsoren: dem Kilim-Restaurant und dem Al-Salam Restaurant. Das Fastenbrechen wird seit 2003 jedes Jahr in einer der Mensen angeboten.

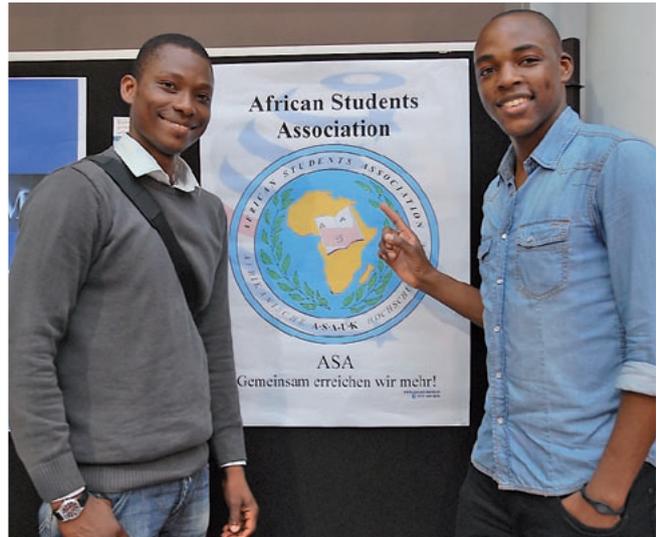
Empfang für internationale Studierende und Gastwissenschaftler im Kölner Rathaus

Jedes Jahr zu Beginn des Wintersemesters lädt der Oberbürgermeister die neu immatrikulierten internationalen Studierenden und die Gastwissenschaftler/innen zu einem Empfang ins Historische Rathaus ein. Am 5. Oktober 2012 folgten ca. 350 internationale Gäste der Einladung. Bürgermeisterin Angela Spizig empfing die Neunkömmlinge im Namen der Stadt. Der Jazz-Chor des *Collegium musicum* der Universität zu Köln präsentierte das kulturelle Rahmenprogramm. Vor dem Empfang im Historischen Rat-

haus boten die Kölner Hochschulen und das Kölner Studentenwerk Führungen durch die Kölner Altstadt an. Die Veranstaltung wurde vom Referat Kultur & Internationales in Zusammenarbeit mit den Akademischen Auslandsämtern aller Kölner Hochschulen und dem Büro des Oberbürgermeisters der Stadt Köln geplant und organisiert.

Philharmonie für Erstsemester

Im Oktober luden KölnMusik und das Kölner Studentenwerk die Erstsemester mit insgesamt 1.400 Freikarten in die Kölner Philharmonie zu vier unterschiedlichen Musikevents ein. So kamen Liebhaber der klassischen Musik mit dem *Mahler Chamber Orchestra* und dem Estnischen Philharmonischen Kammerchor auf ihre Kosten. Auch moderner Jazz stand mit auf dem Programm: Barbara Dennerlein an der Orgel. Außerdem sorgten das Ensemble *Modern* mit „Eisler Material“, die Solistin und Schauspielerin Sunny Melles und Schauspieler Josef Bierbichler für Unterhaltung. Den Abschluss bildete die international bekannte portugiesische Band *Madredeus*.



Rathausempfang und Studierendenaustausch Köln-Lille



Eine von **570** Beschäftigten –
hier beim *Pausenexpress*

Personal

Die Personalabteilung hat im Berichtsjahr schwerpunktmäßig das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) weiterentwickelt. Vom „*Pausenexpress*“ und den Sport- und Entspannungsangeboten haben die Beschäftigten profitiert. Um die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz zu reduzieren, wurde ein Mitarbeiter zum „Stressberater“ ausgebildet und bereits erfolgreich eingesetzt.

Im Jahr 2012 beschäftigte das Kölner Studentenwerk 573 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon arbeiteten 51 % in Vollzeit (Vorjahr: 48 %) und 49 % in Teilzeit (Vorjahr: 52 %). In der Umbauphase der UniMensa sank der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in 2012, da die Produktionskapazitäten verringert wurden. Fast die Hälfte (47 %) der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind 50 Jahre und älter.

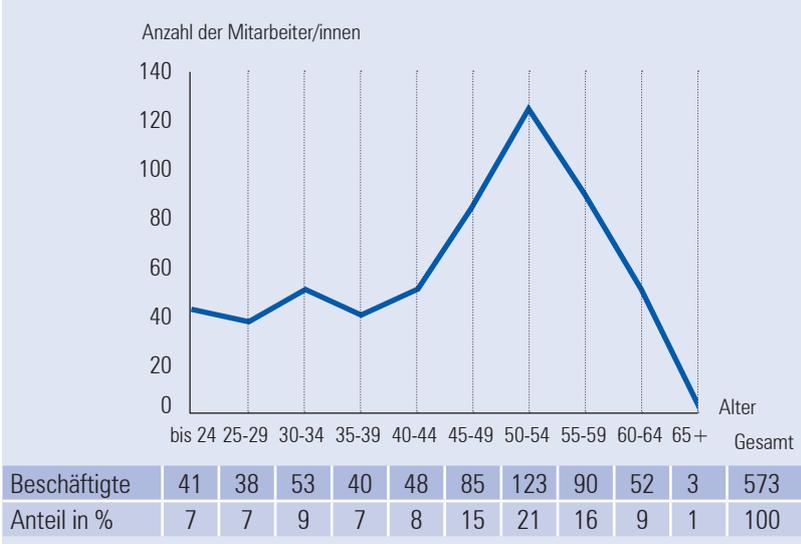
Reden ist Gold

Ein Mitarbeiter wurde 2011 von der Unfallkasse NRW zum „Stressberater“ ausgebildet. 2012 hat er mit mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Gespräche über Belastungen am Arbeitsplatz und Strategien zur Stressbewältigung geführt. Ziel ist die Reduzierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz, die u.a. durch zwischenmenschliche Kommunikationsprobleme entstanden sind. Im Rahmen der „Stressberatung“ wurden unterschiedliche Interventionen angeboten: Vom einzelnen Beratungsgespräch über moderierte Problemlösegruppen und Mediationen bis hin zu kleineren Trainingsmaßnahmen. Ab Februar 2013 soll der „Stressberater“ mit einem zusätzlichen Zeitkontingent für diese Aufgabe ausgestattet werden.

Die Beschäftigten der Mensa Robert-Koch-Straße tauschten sich in jeweils zweistündigen moderierten Workshops darüber aus, wo sie der Schuh drückt, welche Verbesserungsideen sie für ihre Arbeitsplätze und die Zusammenarbeit im Team haben und was ihnen an ihrer Arbeit gefällt. Die Ergebnisse dieser in drei Gruppen durchgeführten „Arbeitssituationsanalysen“ wurden dokumentiert und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt. Einige Verbesserungsvorschläge konnten unmittelbar umgesetzt werden. Bezogen auf andere Vorschläge wurde mit den Vorgesetzten überlegt, wann und wie gegebenenfalls eine Umsetzung in Angriff genommen werden kann.

Die Maßnahmen zum BGM wurden im Steuerkreis und im Arbeitskreis Gesundheit diskutiert. Hier wurde auch überlegt, mit welchen Schwerpunkten die Maßnahmen zukünftig weitergeführt werden können.

Analyse der Altersstruktur 2012



Beschäftigte	2012 in %	Anzahl 2012	Anzahl 2011	Anzahl 2010
Vollzeitbeschäftigte	51 %	291	282	270
Teilzeitbeschäftigte	49 %	282	301	292
Gesamt	100 %	573	583	562
davon befristete Arbeitsverträge	14 %	81	93	104
davon unbefristete Arbeitsverträge	76 %	436	420	446
davon Saisonarbeitsverträge	4,5 %	25	32	31
davon Altersteilzeitverträge	3,5 %	19	25	29
davon Auszubildende	2 %	12	13	12



Mach mal Pause!

Zur Förderung der Gesundheit konnten erstmalig in Zusammenarbeit mit Campussport der Universität aktive Bewegungspausen, der sogenannte „Pausenexpress“, angeboten werden. Unter fachkundiger Anleitung waren die Kolleginnen und Kollegen von insgesamt acht Betriebseinheiten während der Arbeitszeit eingela-

den, zehn Wochen lang gemeinsam an einem 15-minütigen Sportprogramm teilzunehmen.

Relax statt Stress

Zusätzlich gab es im Frühjahr und Herbst für alle Beschäftigten in den Räumen von Campussport je zwei Präventionsangebote zu Fitness und Entspannung. Insgesamt nahmen 57 Kol-

leginnen und Kollegen an den Kursen zum Stressabbau teil.

Weniger Dampf ablassen

Für die Beschäftigten wurden kostenlose Raucherentwöhnungskurse vom Institut für Betriebliche Gesundheitsförderung der AOK Rheinland angeboten. Daran nahmen acht Personen erfolgreich teil.

Beschäftigtenstruktur des Kölner Studentenwerks

	Gesamt				Ausländische Beschäftigte			
	2012 in %	2012	2011	2010	2012 in %	2012	2011	2010
Hochschulgastronomie	54 %	312	327	318	85 %	138	141	139
Studentisches Wohnen	11 %	62	67	66	6 %	10	11	11
Allgemeine Verwaltung	9 %	52	55	56	1 %	2	2	2
Psycho-Soziale Beratung	2 %	13	10	16	0 %	0	0	–
Kindertagesstätten	3 %	19	15	-	1 %	1	0	-
Studienfinanzierung	12 %	67	62	58	3 %	5	3	3
Gebäudemanagement	6 %	36	34	36	1 %	2	2	2
Auszubildende	2 %	12	13	12	2 %	4	4	1
Gesamt	100 %	573	583	562	100 %	162	163	158



Zwischen den Bürotüren: Entspannung und Spaß beim Pausenexpress

Ausblick

Für den Bereich der Kindertagesstätten beabsichtigt das Kölner Studentenwerk, den Ausbildungsberuf der Erzieherin zu implementieren. Die Personalentwicklungsinstrumente, u.a. Personalauswahlinstrumente, Beurteilungskonzepte sowie Personalbedarfsmanagement und -controlling, sollen 2013 weiterentwickelt werden.

Gleichstellung

Die Gleichstellungsbeauftragte vertritt die Interessen und Belange der Beschäftigten. Sie unterstützt und berät diese bei der Vereinbarung von Beruf und Familie und bei Problemen im beruflichen Alltag. Außerdem ist sie für die berufliche Förderung zuständig und wirkt aktiv bei der

Stellenbesetzung mit. Insbesondere sorgt die Gleichstellungsbeauftragte dafür, dass frauenrelevante Themen berücksichtigt werden.

Von den 573 Beschäftigten sind 384 Frauen (67 %), davon arbeiten 85 % (241) in Teilzeit, allerdings über-

Frauen VZ			Frauen TZ			Männer VZ			Männer TZ		
2012	2011	2010	2012	2011	2010	2012	2011	2010	2012	2011	2010
67	65	71	156	168	162	82	85	76	7	9	9
7	8	8	22	27	27	9	9	9	24	23	22
20	22	21	18	17	20	12	12	12	2	2	3
2	0	1	9	8	13	0	0	0	2	2	2
9	4	-	10	10	-	0	1	-	0	0	-
25	19	17	23	26	25	14	12	11	5	5	5
4	4	4	2	2	2	29	29	29	1	1	1
9	9	7	1	1	1	2	3	4	0	0	0
143	131	129	241	259	250	148	151	141	41	42	42

wiegend in Bereichen, die keine beruflichen Qualifikationen voraussetzen, z.B. Großküchen. Diese „Frauenberufe“ sind tariflich so niedrig bewertet, dass das Netto-Monatsgehalt für diese Kolleginnen keine existentielle Sicherheit bedeutet.

Frauen in Führung

Ausgeglichenere sieht die Verteilung in der Führungsebene aus. Seit 2010 rückten vier Frauen in die Führungsebene auf. Damit stieg der Frauenanteil auf 43% – eine Zunahme von 10% innerhalb der letzten zwei Jahre (2010: 33%).

Von diesen 13 Frauen haben drei einen Teilzeit-Vertrag. Acht arbeiten als Abteilungs-/Bereichsleiterinnen und fünf als Stellvertreterinnen.

Von den 384 Mitarbeiterinnen des Kölner Studentenwerks arbeiten 3% in der Führung. Der Anteil der Männer liegt mit 9% deutlich höher.

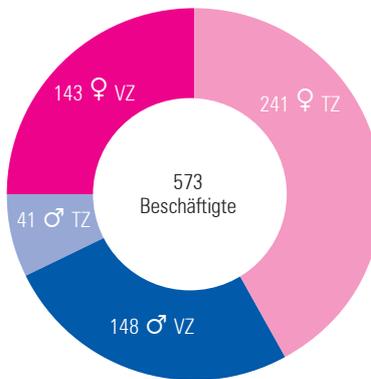
Damit ist die Gleichstellungsauftragte ihrem Ziel, den Anteil der Frauen in Führung und Leitung nachhaltig zu erhöhen, zwar näher gekommen, aber von der angestrebten Gleichstellung immer noch ein Stück entfernt. Durch eine höhere Frauenquote können unterschiedliche Lebenserfahrungen und Sichtweisen beider Geschlechter in die Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse des Kölner Studentenwerks einfließen.

Wesentliche Instrumente zur Verwirklichung der Chancengleichheit bestehen bereits in der Stellenausschreibung und dem individuellen Auswahlverfahren. Hierfür wurde im Zuge des Frauenförderplans eine Textpassage entworfen. Diese Textpassage wird bei Neubesetzung von Berufsbereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, in die Stellenausschreibung eingefügt. Außerdem sollen vermehrt auch innerhalb des Unternehmens qualifizierte Frauen angesprochen und motiviert

GESAMTBELEGSCHAFT

384 Frauen (67%)

189 Männer (33%)



werden, sich auf entsprechende Stellen zu bewerben.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist es, bei Neueinstellungen auf Befristung zu verzichten, denn Befristung bedeutet Unsicherheit, nimmt Lebensqualität und erschwert Familienplanung.

Familie weiter Frauensache

Für die Beschäftigten wurden verschiedene Maßnahmen entwickelt, die zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beitragen sollen. Das Kölner Studentenwerk ist ein familienfreundlicher Arbeitgeber und bietet die Möglichkeit, sich aus familiären Gründen beurlauben zu lassen. Ist es betrieblich vertretbar, werden zudem familienbewusste Arbeitszeiten und -bedingungen mit dem jeweiligen Beschäftigten vereinbart.

Familiäre Aufgaben liegen bei den Beschäftigten des Kölner Studentenwerks bis auf eine Ausnahme in der Verantwortung der Frauen. Damit gehen berufliche und finanzielle Nachteile überwiegend zu ihren Lasten.

Interne Gremienarbeit

Der Arbeitskreis Gesundheit und der Steuerkreis haben die Aufgabe, die Ausgestaltung des betrieblichen Gesundheitsmanagements voranzutrei-

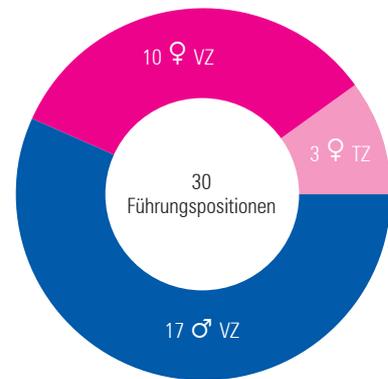
FÜHRUNGSEBENE

2012: 13 Frauen (43%)

2010: 9 Frauen (33%)

2012: 17 Männer (57%)

2010: 18 Männer (67%)



ben. Die Gleichstellungsbeauftragte ist Mitglied dieser Gremien, begleitet die Projektschritte und unterstützt die Umsetzung von Gesundheitsangeboten.

Vernetzung

Die Ziele des Kölner Arbeitskreises der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sind Erfahrungsaustausch, voneinander Lernen und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit für frauenpolitische Themen. Außerdem beschäftigt er sich mit dem Arbeitsauftrag der Gleichstellungsbeauftragten und der Ausweitung des Netzwerkes. Die Mitglieder treffen sich mehrmals im Jahr. Regelmäßig werden Aktionen zum Internationalen Frauentag organisiert. Im Berichtsjahr lautete das Thema „Frauen beREICHern – Mehr Cash in Frauentäsch“. Die Aktion wurde zusammen mit dem Amt für Gleichstellung von Männern und Frauen der Stadt Köln und Kölner Frauenorganisationen in der Piazzetta des Historischen Rathauses umgesetzt.

Ausblick

Nah bei Mama und Papa

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sicherzustellen, wäre eine betriebliche Kinderbetreuung von zentraler Be-

deutung. Durch ein solches Angebot würden zum einen die Attraktivität und das Ansehen des Kölner Studentenwerks gesteigert. Denn auf diese Weise signalisierte das Unternehmen die Bereitschaft, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Zum anderen würde die Verbundenheit der Beschäftigten mit ihrem Arbeitgeber gefördert.

Beschäftigten, die aus der Elternzeit zurückkehren, könnte ein konkretes Be-

treuungsangebot gemacht werden. Somit wäre auch ein früherer Wiedereinstieg in den Beruf möglich. Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt die Suche nach passenden Angeboten, Finanzierungsmöglichkeiten und staatlichen Förderprogrammen.

Für das kommende Jahr ist eine Beschäftigtenbefragung geplant, um den Bedarf an Kinderbetreuung im Kölner Studentenwerk zu ermitteln.

Vergütungsgruppen aufgeteilt nach Männern, Frauen, Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung

Führungsebene	Vergütungsgruppe	Beschäftigte		Männer-VZ		Männer-TZ		Frauen-VZ		Frauen-TZ		Frauen-Anteil %	
		2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012
	14–15Ü	7	7	4	4	1	1	0	0	2	2	29	29
	13	4	4	0	0	2	2	0	0	2	2	50	50
	12	6	7	2	2	1	1	2	3	1	1	50	57
	11	13	12	5	5	2	1	2	2	4	4	46	50
	10	7	6	4	4	0	0	2	1	1	1	43	33
	9	65	65	28	28	5	4	13	14	19	19	49	50
	8	28	31	4	5	0	0	20	24	4	2	86	84
	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	6	48	48	10	10	0	0	25	24	13	14	79	79
	5	76	71	46	44	2	2	15	16	13	9	37	35
	4	3	2	2	2	0	0	1	0	0	0	0	0
	3	210	223	30	31	22	27	32	33	126	132	75	74
	2	73	63	8	11	4	3	5	6	56	43	84	78
	1	15	1	4	0	3	0	0	0	8	1	53	100
	S13–S18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	S10–S12Ü	3	4	0	0	0	0	2	2	1	2	100	100
	S8–S9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	S6–S7	11	13	1	0	0	0	3	8	7	5	91	100
	S4–S5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	S3	1	4	0	0	0	0	0	1	1	3	100	100
	S2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	TVAöD	13	12	3	2	0	0	9	9	1	1	77	83
	Gesamt	583	573	151	148	42	41	131	143	259	241	67	67

VZ = Vollzeit, TZ = Teilzeit



Marietta Slomka beim ZEIT CAMPUS TALK in der UniMensa





VERANSTALTUNGEN DES KÖLNER STUDENTENWERKS AB APRIL 2012

4. April 2012	Sprachcafé Babylon
10. April 2012	Förö-Tanzabend
11. April 2012	Sprachcafé Babylon
11., 12. + 13. April 2012	Crashkurs für Examenkandidaten
18. April 2012	Sprachcafé Babylon
25. April 2012	Soul food: Psychosen (Kooperation)
25. April 2012	Sprachcafé Babylon
26. + 27. April 2012	Kurs: Gelassen in die Prüfung
2. Mai 2012	Sprachcafé Babylon
4. Mai 2012	Kurs: Reden im Studium
5. Mai 2012	Kurs: Reden im Studium
8. Mai 2012	Förö-Tanzabend
9. Mai 2012	Sprachcafé Babylon
11. + 12. Mai 2012	Kurs: Effektiv lesen
16. Mai 2012	Sprachcafé Babylon
23. Mai 2012	Soul food: Aus dem Leben gehen (Kooperation)
23. Mai 2012	Sprachcafé Babylon
24. + 25. Mai 2012	Kurs: Gelassen in die Prüfung
30. Mai 2012	Sprachcafé Babylon
6. Juni 2012	Kurs: Spezialtraining zur Zeichensetzung
6. Juni 2012	Sprachcafé Babylon
12. Juni 2012	Förö-Tanzabend
13. Juni 2012	Sprachcafé Babylon
14. Juni 2012	Vortrag: Wege aus der Prüfungsangst
20. Juni 2012	Soul food: Angst und Panik (Kooperation)
20. Juni 2012	Sprachcafé Babylon
21. Juni 2012	Vortrag: Wege aus der Prüfungsangst
22. + 23. Juni 2012	Kurs: Verständlich und sicher schreiben
27. Juni 2012	Sprachcafé Babylon
28. Juni 2012	Vortrag: Wege aus der Prüfungsangst
4. Juli 2012	Soul food: Essstörungen (Kooperation)
4. Juli 2012	Sprachcafé Babylon
5. Juli 2012	Vortrag: Wege aus der Prüfungsangst
10. Juli 2012	Förö-Tanzabend
11. Juli 2012	Sprachcafé Babylon
23. Juli 2012	Kurs: Spezialtraining zur Zeichensetzung
17. - 20. September 2012	Workshop: Neue deutsche Rechtschreibung
24. September 2012	Kurs: Spezialtraining zur Zeichensetzung

Service rund ums Studium | www.kstw.de

KÖLNER STUDENTENWERK
Anstalt des öffentlichen Rechts

- Finanzen
- Psycho-Soziale Beratung
- Kultur & Internationales
- Gastronomie
- Wohnen
- Kitas

Die 580 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kölner Studentenwerks wünschen Ihnen einen schwingvollen Start ins Studium.

Mein Speiseplan unter <http://meine-mensa.kstw.de>



Verwaltungsrat

abschließend mit dem Verwaltungsrat abgestimmt. Schließlich konnte durch die gute Vorbereitung der Umbau planmäßig Mitte Juli 2012 beginnen.

Im gastronomischen Bereich positiv hervorzuheben ist die AG „Qualitätskonzept Mensa“, welcher die Mensaleiter, Herr Leppi als Abteilungsleiter und die studentischen Vertreter sowie der Personalvertreter Herr Arslan angehören. Gemeinsam wurde ein Konzept erstellt, welches von der Mensaleitung ausgearbeitet wurde und in den nächsten Monaten umgesetzt werden soll. An dieser Stelle möchte ich mich für die konstruktive Zusammenarbeit in der AG bedanken.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2012 wurden dem Kölner Studentenwerk verschiedene Baugrundstücke zum Kauf angeboten, womit sich auch der Verwaltungsrat ausführlich beschäftigte. Der Baubeginn der Wohnheime in Leverkusen-Opladen und Gummersbach steht kurz bevor.

Schwerpunktmäßig auseinandersetzen musste sich der Verwaltungsrat weiterhin mit der großen Herausforderung durch die doppelten Abiturjahrgänge, welche durch die oben genannten Entwicklungen mit viel Engagement angenommen wurde. Leider wurden dem Studentenwerk verschiedene Anbaumöglichkeiten und Neubaumöglichkeiten versagt, sodass sich der Fokus nun auf eine Anwerbung von Wohnungen aus privater Hand richtet. Außerdem steht das Studentenwerk in enger Zusammenarbeit mit der GAG, um den Studierenden weiteren Wohnraum zusätzlich zu den Studentenwohnheimen zur Verfügung zu stellen.

Der als Beirat des Kölner Studentenwerks eingerichtete „Rat der

Hochschulen“, dem alle Rektoren und AStA-Vorsitzenden der Kölner Hochschulen angehören und dessen Sitzungen auch die Verwaltungsratsmitglieder beiwohnen, hat im Berichtsjahr einmal getagt. Für die Arbeit des Verwaltungsrates ergeben sich hier stets wichtige Hinweise, da es keine andere Stelle gibt, an der die Interessen und Ansprüche aller involvierten Gruppen und Institutionen auf eine solch produktive Art und Weise ausgetauscht werden können.

Das Studentenwerk bietet den Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und finanziellem Gebiet. Damit ist das Kölner Studentenwerk ein wichtiger Faktor bei der Gestaltung des Hochschulstandorts Köln. Gerade mit der Umstrukturierung der Studiengänge und der damit einhergehenden Mehrbelastung für Studierende gewinnt das Studentenwerk als Hilfs- und Servicedienstleister immer mehr an Bedeutung. Die langfristige Profilierung und Ausweitung des Kölner Studentenwerks wird in Zukunft eine der Hauptaufgaben des Verwaltungsrates sein.

An dieser Stelle noch ein ganz herzliches Dankeschön an Herrn Dr. Schink für sein jahrelanges grenzenloses Engagement im und für das Kölner Studentenwerk und seine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat. Für die Zukunft wünsche ich ihm, im Namen aller Verwaltungsratsmitglieder, alles Gute!

Abschließend sei auch den Mitgliedern des Verwaltungsrates für ihr großes Engagement und ihre Arbeit herzlich gedankt.

Jana Jesper
Vorsitzende des Verwaltungsrates

Untere Reihe (v. l.): Ina Gabriel, Jana Jesper, Erdinc Arslan

Mittlere Reihe (v. l.): Nicola Schliermann, Prof. Dr. Sylvia Heuchemer, Dr. Peter Schink (Geschäftsführer)

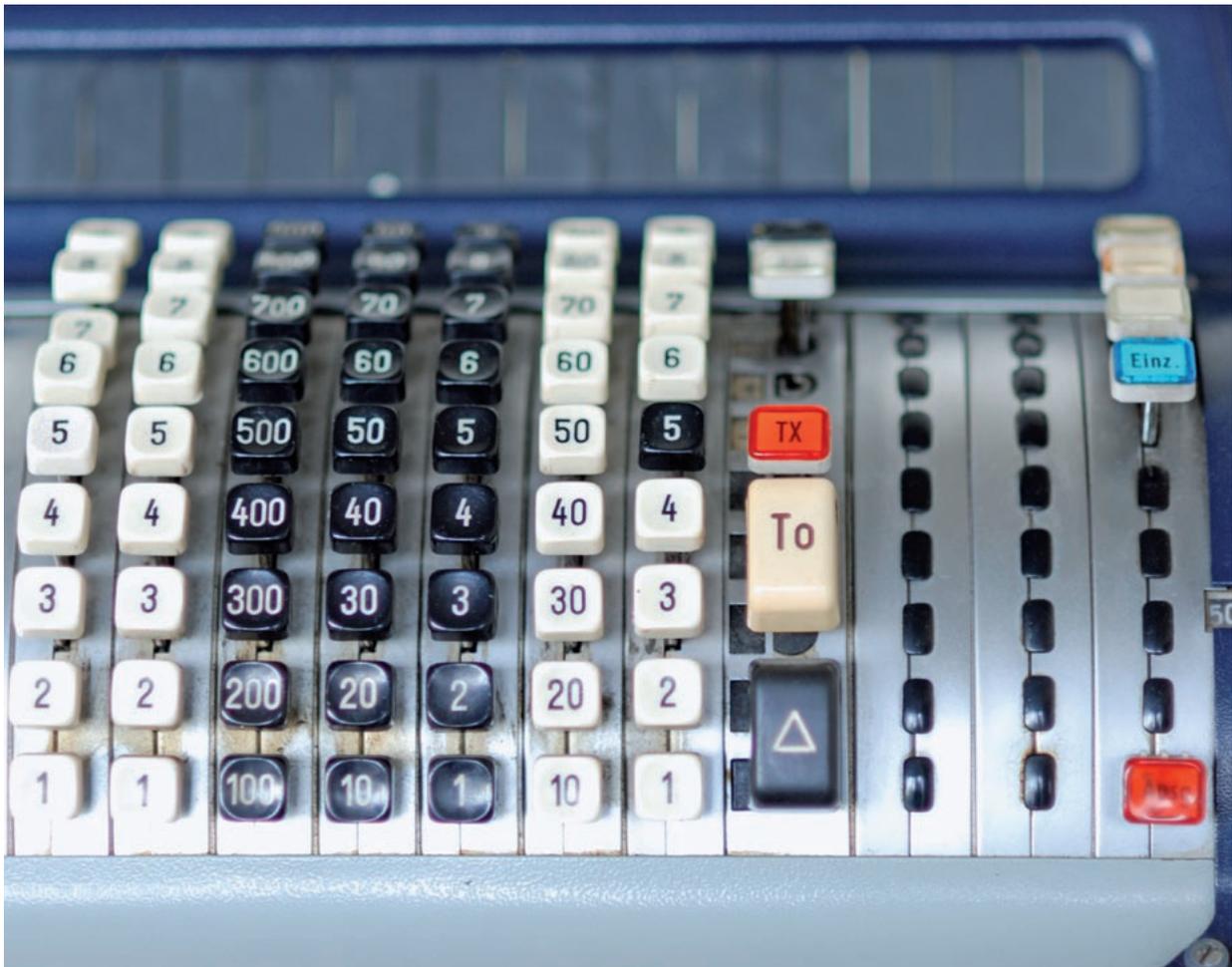
Obere Reihe (v. l.): Julia Diehl (Sekretariat der Geschäftsführung), Christoph Ripp, Saeed Mohajer, Frank Leppi (stellvertretender Geschäftsführer)

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2012 hat der Verwaltungsrat insgesamt acht Mal getagt und sich mit vielen verschiedenen Aufgaben und Themen befasst. Hierzu zählten die Suche nach einer neuen Geschäftsführung, der Umbau der UniMensa sowie der Beschluss des Wirtschaftsplans und der dazugehörenden Änderungen. Neben der Feststellung des Jahresabschlusses und regelmäßiger Soll-Ist-Vergleiche wurden die Berichte der Geschäftsführung über ihre Arbeit entgegengenommen und Beschlüsse bezüglich neuer Baumaßnahmen gefasst.

Zu Beginn des Berichtsjahres trat der Verwaltungsrat turnusgemäß mit einer personellen Neubesetzung zusammen: Frau Inge Vogt verließ den Verwaltungsrat und an ihrer Stelle wurde Frau Nicola Schliermann vom Studierendenparlament als studentische Vertreterin in den Verwaltungsrat entsandt.

Ein wichtiges Thema im Berichtsjahr 2012 stellte die Suche nach einer neuen Geschäftsführung dar. Nach intensiven Beratungen innerhalb des Verwaltungsrates wurde zuletzt eine kompetente Beraterfirma beauftragt, welche ständig im engen Kontakt und Informationsaustausch mit dem Verwaltungsrat steht.

Kontinuierliches Thema in den Sitzungen des Verwaltungsrates war der bevorstehende Umbau der UniMensa. Die umfangreichen Planungen wurden



Eine mit **viel** Erfahrung

Jahresabschluss 2012

Die Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtsjahr um 1.163 TEUR auf 123 Mio. EUR. Dominierend sind die Sachanlagen mit einem Anteil von 89,1 Mio. EUR (72,2 %) am Gesamtvermögen, im Wesentlichen zurückzuführen auf den vorhandenen Wohnungsbestand des Kölner Studentenwerks. Unter den Finanzanlagen werden mit 1.534 TEUR die 50 %ige Beteiligung an der „Studentenwohnungen Sudermanplatz GbR“, mit 2.508 TEUR die der GbR zur Verfügung gestellten Darlehen sowie mit 55 TEUR an die Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (Daka) gewährte Treuhandmittel ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die in mittel- und langfristigen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen angelegten Mittel um 4.266 TEUR auf insgesamt 24.105 TEUR erhöht. Die liquiden Mittel haben sich um 797 TEUR auf 4.178 TEUR erhöht.

Das Studentenwerk verfügt weiterhin über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote beträgt einschließlich der Sonderposten für Zuschüsse des Landes

68,9 % nach 67,8 % im Vorjahr. Werden die mittel- und langfristigen Bau-erhaltungsrückstellungen in Höhe von 16.449 TEUR eingerechnet, so erhöht sich die Quote auf 82,3 %. Als mittel- und langfristige Verbindlichkeiten werden mit 4.775 TEUR die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und mit 883 TEUR Kauttionen und Pfandguthaben ausgewiesen. Von Studierenden für das Wintersemester 2012 / 2013 vorausbezahlte Sozialbeiträge in Höhe von 1.907 TEUR wurden abgegrenzt.

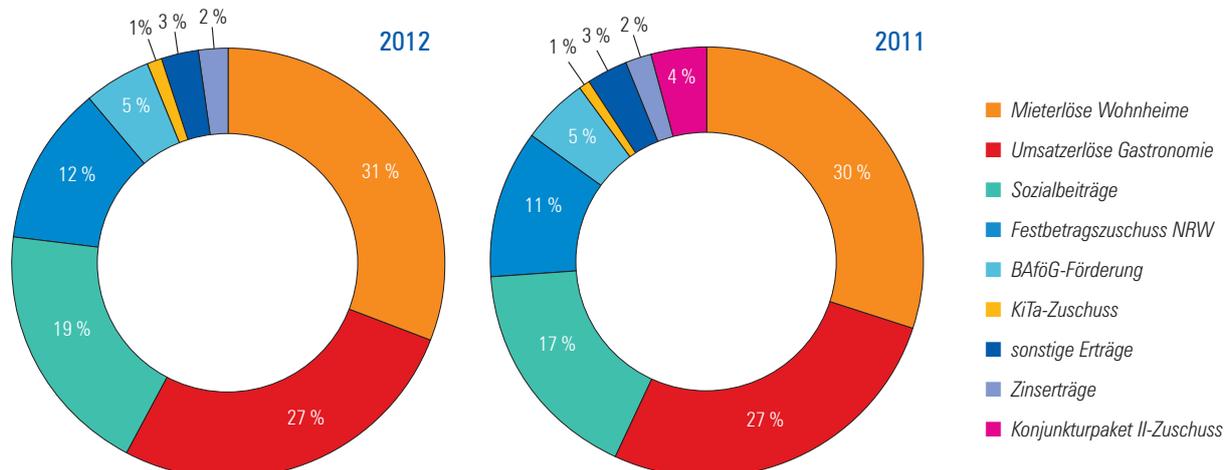
Die Ertragslage

Das Jahresergebnis 2012 des Kölner Studentenwerks hat sich nach einem Gewinn im Vorjahr in Höhe von 3.278 TEUR auf einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.705 TEUR erhöht. Das positive Jahresergebnis resultiert nach Verrechnung der Erträge aus Zuschüssen von 8.022 TEUR (Vorjahr: 7.575 TEUR) aus einem positiven Betriebsergebnis von 2.334 TEUR (Vorjahr: 2.331 TEUR), einem positiven Finanzergebnis von 837 TEUR (Vorjahr: 836 TEUR) und einem positiven neutralen Ergebnis von 534 TEUR (Vorjahr: 111 TEUR).

Betrieblichen Erträgen einschließlich der Erträge aus Zuschüssen in Höhe von insgesamt 42.070 TEUR standen betriebliche Aufwendungen von 39.736 TEUR gegenüber. Dabei sind die Umsatzerlöse um 185 TEUR und die sonstigen betrieblichen Erträge um 1.847 TEUR gesunken, während die vereinnahmten Sozialbeiträge um 822 TEUR und die Erträge aus Zuschüssen um 447 TEUR gestiegen sind. Der Rückgang der Umsatzerlöse entfällt mit 263 TEUR auf Erlöse aus den Gastronomiebetrieben bei einem Anstieg der Vermietungserlöse um 78 TEUR, während der Rückgang der sonstigen Erträge überwiegend aus dem Fortfall der Zuschüsse aus dem Konjunkturpaket II (Vorjahr: 1.837 TEUR) resultiert.

Auf der Aufwandsseite erhöhten sich der Personalaufwand um 1.156 TEUR und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 431 TEUR, während die Instandhaltungsaufwendungen um 2.238 TEUR, hauptsächlich aufgrund des Fortfalls der Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II (Vorjahr: 1.897 TEUR), sowie der Materialaufwand um 157 TEUR gesunken sind.

Finanzierung des Kölner Studentenwerks in Prozent



Kapitalflussrechnung	2012 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis	3.705	3.278
Abschreibung auf das Anlagevermögen abzüglich Auflösung Sonderposten für Zuschüsse	2.944	2.833
Zunahme/Abnahme (-) der mittel- und langfristigen Rückstellungen	-4.606	-1.560
Cash Earnings nach DVFA / SG	2.043	4.551
Saldo der Gewinne und Verluste aus Anlagenabgängen	27	117
Zunahme/Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen	2.804	589
Zunahme (-)/Abnahme der Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.202	296
Zunahme der Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	224	-1.131
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.300	4.422
sald. Auszahlungen (-) für Investitionen in immaterielle Anlagen und in Sachanlagen	-2.149	-2.911
sald. Einzahlungen/Auszahlungen (-) für Investitionen in Finanzanlagen	-4.761	2.457
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.910	-454
Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen	-73	-30
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	593	0
Auszahlungen (-) für die Tilgung von Darlehen	-114	-3.312
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	406	-3.342
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	796	626
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.378	2.752
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.174	3.378

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2012

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Kölner Studentenwerk erbringt auf der Grundlage des Gesetzes über die Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (StWG) in der Bekanntmachung der Fassung vom 3. September 2004 sowie auf der Grundlage seiner Satzung vom 12. November 2004 für die Studierenden seines Zuständigkeitsbereichs Dienstleistungen auf sozialem und sozialwirtschaftlichem Gebiet. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die bundesweit 58 Studentenwerke vollziehen seit einigen Jahren parallel zu den folgenreichen Änderungsprozessen in der Hochschullandschaft einen Wandel, der ihre Leistungsangebote wesentlich erweitert und differenzierter werden lässt. Die Reformen im Bereich der Hochschulen führen zu geänderten Anspruchshaltungen der Studierenden und der Hochschulen gegenüber den Studentenwerken. Dadurch werden die wechselseitigen Beziehungen zwischen den Beteiligten neu bestimmt. Die infrastrukturellen Aufgaben der Studentenwerke werden aktuell modifiziert und teilweise auch neu definiert. In der Folge entstehen für die Studentenwerke zusätzliche Verantwortlichkeiten innerhalb und außerhalb ihrer angestammten Aufgaben (zeitlich und örtlich differenzierte gastronomische Angebote, flexible und innovative Wohnraumvermittlung, Ausbau der Beratungs-, Betreuungs- und kulturellen Angebote).

Die zeitgemäßen Dienstleistungsansprüche gegenüber Studentenwerken resultieren aus den Ziel- und Leit-

bildfestlegungen der Hochschulen, die ihrerseits politischen Steuerungsvorgaben und gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen erwachsen. Sich als Hochschule hervorzuheben bedeutet, auch die Rahmenbedingungen eines Studiums in entsprechender Standortgüte vorzuhalten. In besonderer Weise sind die Studentenwerke gegenwärtig gefordert, Kinderbetreuungseinrichtungen zu errichten und zu betreiben, um studierende Eltern, aber auch Nachwuchswissenschaftler/innen angemessen zu unterstützen. Auch eine möglichst bedarfsgerechte Unterbringung von Studierenden in campusnahen Wohnhäusern spielt in der gegenwärtigen Situation im Vorfeld doppelter Abiturjahrgänge eine wichtige Rolle. Gleichmaßen müssen die gastronomischen Versorgungseinrichtungen des Studentenwerks qualitativ und kapazitativ den Herausforderungen der nächsten Jahre genügen. Dabei geht es nicht nur um ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse und deren Berücksichtigung in den Angeboten, sondern auch um die Schaffung zügiger Abwicklungsvoraussetzungen an den Speiseausgaben und Kassen, die sich dem Takt der Lehrveranstaltungen bzw. den Pausenzeiten optimal anpassen.

Nicht nur die Hochschulen, sondern auch die Studentenwerke haben rechtzeitig damit begonnen, geeignete Maßnahmen einzuleiten, um dem erwarteten Zustrom von Studierenden Rechnung zu tragen. Das gilt auch für die beratende Unterstützung in Fragen der Studienfinanzierung und die psychosozialen Bedarfe. Ob diese

beschriebenen Herausforderungen befriedigend bewältigt werden können, hängt allerdings auch von finanziellen Mitteln für die soziale Infrastruktur des Hochschulraums ab. Dazu leisten die Studentenwerke aktuell einen erheblichen Beitrag. Hinreichend wird dieser Beitrag jedoch nur mit staatlicher Unterstützung sein können.

Das Jahresergebnis 2012 des Kölner Studentenwerks weist einen Überschuss von 3.705 TEUR aus und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (Jahresüberschuss: 3.278 TEUR) um 427 TEUR verbessert. Danach resultiert das positive Jahresergebnis im Berichtsjahr nach Verrechnung der Erträge aus Zuschüssen in Höhe von 8.022 TEUR (Vorjahr: 7.575 TEUR) aus einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 2.334 TEUR (Vorjahr: 2.331 TEUR), einem positiven Finanzergebnis in Höhe von 837 TEUR (Vorjahr: 836 TEUR) und einem positiven neutralen Ergebnis in Höhe von 534 TEUR (Vorjahr: 111 TEUR).

2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse in der Vermietung und in der Gastronomie entwickelten sich wie folgt und sind für 2013 wie nachstehend geplant:

	2013 Planumsatz TEUR	2012 TEUR	2011 TEUR	2010 TEUR	2009 TEUR
Vermietung	12.830	13.247	13.169	12.710	13.076
Gastronomie	12.659	11.744	12.007	11.608	11.809
Gesamt	25.489	24.991	25.176	24.318	24.885

Die Vermietungserlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 78 TEUR (= 0,6 %) auf 13.247 TEUR gestiegen und lagen damit um 220 TEUR über den geplanten Mieterlösen von 13.027 TEUR. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die gegenüber dem Vorjahr höhere durchschnittliche Anzahl von Wohnheimplätzen und der verbesserten Auslastung der zur Verfügung stehenden Zimmer zurückzuführen. Dies resultiert insbesondere aus der ganzjährigen Vermietung des Wohnheims Am Sportpark Müngersdorf nach Abschluss der energetischen Sanierung sowie der Umwandlung eines Hausmeisterbüros in studentischen Wohnraum.

Für das Jahr 2013 wird mit einem Rückgang der Mieterlöse um 417 TEUR (= 3,2 %) auf insgesamt 12.830 TEUR gerechnet. Die Gründe hierfür liegen in der fast ganzjährigen Entmietung des Wohnhauses Deutz-Kalker-Straße 118 in 2013 aufgrund einer umfassenden Sanierung sowie der zeitweiligen Entmietung des Wohnhauses Bernkasteler Straße 52a aufgrund von Sanierungs- und Umbaumaßnahmen. In den Plankosten sind bereits beschlossene Mieterhöhungen um 6 % ab Oktober 2013 berücksichtigt. Damit werden auch die in den vergangenen Jahren und insbesondere im Berichtsjahr gestiegenen Energiekosten teilweise an die Mieter weitergegeben. Für das Jahr 2013 wird mit

einem Anstieg der Energiekosten aufgrund höherer Kosten der Fernwärme und für Gas um 6 % und für Stromkosten um bis zu 10 % gerechnet.

Die steigenden Mieteinnahmen sind eine Voraussetzung dafür, die Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in den Wohnhäusern weiterhin im erforderlichen Umfang durchzuführen sowie die zunehmenden energetischen Nebenkosten tragen zu können.

Das Kölner Studentenwerk führt nach wie vor eine längere Anwartschaftsliste für die Vermietung von Wohnraum, da die Nachfrage das Angebot weiterhin deutlich übersteigt. In Nordrhein-Westfalen beträgt die Versorgungsquote mit Wohnplätzen für Studierende durch die Studentenwerke 7,3 %; sie hat sich damit im Verhältnis zu den gestiegenen Studierendenzahlen gegenüber dem Vorjahr (8,5 %) verschlechtert. Am Hochschulstandort Köln werden derzeit nur 6,0 % nach 7,1 % im Vorjahr der Studierenden durch das Studentenwerk versorgt. Die Versorgungsquote wird sich aufgrund der umfassenden Sanierung des Wohnhauses Deutz-Kalker-Straße 118 und der Teilsanierung des Wohnhauses Bernkasteler Straße 52a und den dadurch bedingten Entmietungen vorübergehend weiter verschärfen. Nach Abschluss der Sanierung und nach Fertigstellung der Wohnheime in Leverku-

sen-Opladen und Gummersbach soll die Versorgungsquote ab 2014 wieder verbessert werden.

Die Umsätze in den 15 gastronomischen Betrieben sind im Vergleich zum Vorjahr bei einem weiteren Anstieg der Studierendenzahlen und zusätzlichen Öffnungstagen um 263 TEUR (= 2,2 %) auf 11.744 TEUR gesunken und liegen damit deutlich um 378 TEUR unter dem Prognosewert von 12.122 TEUR. Die Erlöse in den Mensen sind um 459 TEUR (= 7,0 %) auf 6.097 TEUR aufgrund der um 175.208 (= 6,7 %) niedrigeren Anzahl verkaufter Essen auf 2.434.340 in 2012 gesunken. Am stärksten betroffen war die UniMensa mit einem Umsatzrückgang von 646 TEUR (= 20,1 %) auf 2.571 TEUR aufgrund des Umbaus der Mensa ab Mitte 2012 und der damit verbundenen um 211.408 geringeren Anzahl verkaufter Essen. Der Umsatzrückgang konnte durch Umsatzzuwächse, insbesondere in den Mensen Robert-Koch-Straße und Gummersbach, nicht kompensiert werden. In den Cafeterien und Kaffeebars ist dagegen ein Anstieg der Erlöse um 74 TEUR (= 1,5 %) auf 4.913 TEUR zu verzeichnen. Während in der Cafeteria der UniMensa ebenfalls ein Umsatzrückgang von 190 TEUR (= 30,7 %) aufgrund der Umbaumaßnahmen zu verzeichnen war, konnte der Umsatz in der Kaffeebar in der Uni-Bibliothek aufgrund

der ganzjährigen Öffnung und durch die Eröffnung der neuen Kaffeebar in der Mensa Südstadt erheblich gesteigert werden. Die Umsätze des Veranstaltungsgeschäftes sind mit 735 TEUR gegenüber dem Vorjahr (609 TEUR) aufgrund der höheren Anzahl der Veranstaltungen gestiegen.

Nach der für das Jahr 2013 erstellten Prognose wird in den Gastronomiebetrieben wieder mit steigenden Umsätzen auf 12.659 TEUR gerechnet. Diese liegen um 915 TEUR (= 7,8 %) über den in 2012 erzielten Umsätzen. Eine Umsatzsteigerung wird in fast allen Verpflegungsbetrieben erwartet, vornehmlich in der UniMensa, da die Umbaumaßnahmen im April 2013 abgeschlossen werden. Zudem sind in 2012 zwei zusätzliche Standorte eröffnet worden, die in 2013 ganzjährig zu den Umsatzsteigerungen beitragen sollen. Bei einem nahezu unveränderten durchschnittlichen Essenspreis von 2,52 EUR wird der Verkauf von 2.720.000 Essen geplant.

Von Bedeutung für die Umsatzentwicklung ist, dass die Kölner Hochschulen nur begrenzt als campuszentrierte Einrichtungen zu bezeichnen sind. Die gastronomischen Betriebe des Kölner Studentenwerks stehen an den meisten Standorten in direkter Konkurrenz zur vielfältigen Gastronomie Kölns mit einem überwiegend günstigen Preis-/Leistungsverhältnis. Dennoch hat sich das Kölner Studentenwerk bisher gut gegenüber der Konkurrenz behaupten können. Um weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben, wird durch die Errichtung weiterer gastronomischer Betriebe, die Modernisierung der Ausstattung der Cafeterien und Kaffeebars sowie die Erweiterung und eine zeitgemäße Anpassung des Angebots diesem Umstand Rechnung getragen.

Aufgrund der gesunkenen Zahl verkaufter Essen, hauptsächlich in der UniMensa, und einem damit verbunde-

nen deutlichen Umsatzrückgang in den Mensen und der im Berichtsjahr durchschnittlich niedrigeren Rohstoffanteile ist der Wareneinsatz um 339 TEUR (= 4,3 %) auf 7.564 TEUR gesunken. Nach dem Kostenstellenergebnis der Gastronomiebetriebe sind die Personalkosten mit 9.563 TEUR (Vorjahr: 9.221 TEUR), also einem Anstieg von 342 TEUR (= 3,7 %), vor dem Wareneinsatz der größte Aufwandsposten. Das nahezu unveränderte Kostenstellenergebnis bleibt mit einem Fehlbetrag von 4.250 TEUR (Vorjahr: 4.204 TEUR) weiter deutlich defizitär. Im Berichtsjahr haben sich die geringeren Umsatzerlöse und Wareneinsatzkosten durch den Umbau der UniMensa im Kostenstellenergebnis niedergeschlagen. Der Anstieg der Personalkosten konnte durch den um 204 TEUR auf 5.102 TEUR höheren Festbetragszuschuss des Landes, der in voller Höhe in diese Kostenstelle eingeflossen ist und somit zu der Verbesserung des Kostenstellenergebnisses beiträgt, teilweise ausgeglichen werden. Der vollständige Ausgleich des verbleibenden Defizits erfolgt über die studentischen Sozialbeiträge. Aufgrund von steigenden Personal- und Energiekosten sowie Preiserhöhungen für verschiedene Fleischprodukte wird in 2013 mit einem Anstieg des defizitären Kostenstellenergebnisses gerechnet.

Die Erträge aus Zuschüssen in Höhe von 8.022 TEUR (Vorjahr: 7.575 TEUR) sind hauptsächlich aufgrund der Erhöhung des Festbetragszuschusses und der höheren Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen gestiegen. Die Zuschüsse entfallen mit 5.102 TEUR auf den Festbetrag, mit 2.361 TEUR auf die Fallkostenpauschale Ausbildungsförderung und mit 558 TEUR auf Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen. Der gegenüber dem Vorjahr um 204 TEUR (= 4,2 %) höhere Festbetrag enthält mit 685 TEUR

(Vorjahr: 499 TEUR) einen Anteil für kapazitätserhöhende Investitionen im Wohnheim- und Verpflegungsbereich als Ausgleich für die weiter steigenden Studierendenzahlen. Für das Jahr 2013 wird von einer etwa gleichbleibenden Höhe des Festbetrages ausgegangen. Es wird jedoch mit einer Erhöhung der Fallkostenpauschale Ausbildungsförderung aufgrund steigender Antragszahlen um 433 TEUR auf 2.794 TEUR und mit einer Erhöhung der Fördersumme für Kindertagesstätten um 94 TEUR auf 652 TEUR gerechnet.

Die seit dem Sommersemester 2007 unveränderten Sozialbeiträge (59,00 EUR pro Studierenden/Semester) haben sich aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen um 822 TEUR (= 10,8 %) deutlich auf 8.423 TEUR erhöht. Für das Jahr 2013 wird bei einem weiteren Anstieg der Studierendenzahlen um 4 % mit Sozialbeiträgen in Höhe von 9.250 TEUR gerechnet. Obwohl das Kölner Studentenwerk zwischenzeitlich in Nordrhein-Westfalen den niedrigsten Sozialbeitrag erhebt, ist eine Anhebung des Sozialbeitrags derzeit nicht vorgesehen.

Die sonstigen Erträge in Höhe von 634 TEUR (Vorjahr: 2.481 TEUR) enthalten im Wesentlichen mit 184 TEUR Erträge aus dem Betrieb der Waschmaschinen und Trockner in den Wohnheimen und mit 122 TEUR Erträge aus Antennenmietverträgen. Im Vorjahr wurden noch mit 1.837 TEUR Baukostenzuschüsse aus dem Konjunkturpaket II ausgewiesen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, im Wesentlichen Energiekosten für Wohnheime und Verpflegungsbetriebe, haben sich um 182 TEUR (= 2,7 %) auf 6.999 TEUR erhöht. Ausschlaggebend hierfür sind die teilweise stark gestiegenen Bezugspreise für Energie (Gas, Heizöl, Fernwärme) und die Auswirkungen auf die zum Vorjahr höhere Anzahl der Öffnungstage- und

Zeiten in den Verpflegungsbetrieben. Für das Jahr 2013 wird aufgrund des Auslaufens eines günstigen Fernwärmevertrags mit einem Anstieg für Gas und Fernwärme um 6 % und für Strom mit einem starken Anstieg um 10 % gerechnet.

Der Personalaufwand im Gesamtunternehmen erhöhte sich deutlich gegenüber dem Vorjahr durch den Anstieg der Zahl der im Jahresdurchschnitt Vollzeitbeschäftigten bei einem leichten Rückgang der Zahl der Teilzeitbeschäftigten sowie einer tariflichen Erhöhung von 3,5 % ab März 2012 um 1.156 TEUR (= 6,8 %) auf 18.275 TEUR. Der Rückgang bei den Teilzeitbeschäftigten ist hauptsächlich auf den Umbau der UniMensa zurückzuführen. Die Neueinstellungen waren insbesondere erforderlich im Bereich der psycho-sozialen Beratung, für die Eröffnung weiterer Standorte von Verpflegungsbetrieben sowie im Bereich Ausbildungsförderung für die Bearbeitung des gestiegenen Antragsvolumens. Darüber hinaus haben sich die ganzjährigen Personalkosten für die Ende 2011 eingestellten Beschäftigten einer neu eröffneten Kindertageseinrichtung kostenerhöhend ausgewirkt. Zum 31.12.2012 beschäftigte das Kölner Studentenwerk 573 (Vorjahr: 583) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon waren 282 (= 49,2 %) Teilzeitbeschäftigte (Vorjahr: 301 = 51,6 %). Insgesamt 76,1 % der Arbeitsverträge sind unbefristet geschlossen. Für das Folgejahr wird aufgrund weiterer tariflicher Erhöhungen sowie durch einen Anstieg der Zahl der Beschäftigten mit höheren Personalkosten von rd. 825 TEUR gerechnet.

Den im Berichtsjahr um 111 TEUR auf 4.387 TEUR gestiegenen Abschreibungen auf immaterielle Anlagen und Sachanlagen stehen unverändert mit 1.443 TEUR Auflösungen der Sonderposten gegenüber.

Der Sanierungsaufwand für die Wohnhäuser und Gastronomiebetriebe betrug im Berichtsjahr 1.465 TEUR nach 3.703 TEUR im Vorjahr. Davon entfallen auf Instandhaltungs- und Sanierungsaufwendungen für Wohnheime 565 TEUR, für Verpflegungsbetriebe 568 TEUR und für laufende Instandhaltungen 332 TEUR einschließlich Instandhaltungen für das Gemeinschaftseigentum UNI-Center 237 TEUR. Im Vorjahr wurden noch Instandhaltungsmaßnahmen nach dem Konjunkturpaket II in Höhe von 1.897 TEUR ausgewiesen.

Für den Bereich Studentisches Wohnen erwartet das Kölner Studentenwerk auch in den nächsten Jahren einen erheblichen Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand. Für das Jahr 2013 wurde ein Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand von rd. 1.563 TEUR eingeplant. Davon sind 892 TEUR für Instandhaltungen Wohnheime einschließlich rd. 300 TEUR für die Brandschutzsanierungen im UNI-Center und 614 TEUR für Instandhaltungen Verpflegungsbetriebe vorgesehen. Diese nicht durch das Land geförderten Sanierungen werden ausschließlich durch Eigenmittel des Studentenwerks finanziert.

Der übrige Betriebsaufwand hat sich um 431 TEUR (= 24,1 %) auf 2.218 TEUR, hauptsächlich durch den Anstieg der Raumkosten (262 TEUR) und der sonstigen Personalkosten (404 TEUR) erhöht. Darüber hinaus werden Verwaltungskosten für das Gemeinschaftseigentum UNI-Center (492 TEUR), Versicherungen und Beiträge (253 TEUR), Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (141 TEUR) und sonstige Verwaltungskosten (170 TEUR) ausgewiesen.

Das Finanzergebnis resultiert maßgeblich aus der Verzinsung der Finanzanlagen und der Bankguthaben. Aufgrund der weiterhin anhaltenden Zins-

schwäche ist das Finanzergebnis in Höhe von 837 TEUR gegenüber dem Vorjahr (836 TEUR) nahezu unverändert. Für das Jahr 2013 wird durch den verzögerten Beginn der Baumaßnahme Leverkusen-Opladen und dem damit verbundenen späteren Abfluss von Finanzierungsmitteln mit einem unveränderten Finanzergebnis gerechnet.

Die Zinsaufwendungen für die langfristige Finanzierung von Grundstücken mit Wohnbauten haben sich aufgrund der Mitte 2011 vorzeitigen Ablösung von Fremdfinanzierungsmitteln um 69 TEUR (= 35,8 %) auf 124 TEUR vermindert. Für das Jahr 2013 wird aufgrund des Zinsaufwands für die geplante anteilige Fremdfinanzierung der Baumaßnahme Leverkusen-Opladen mit einem Zinsaufwand von 186 TEUR gerechnet.

Das neutrale Ergebnis von 534 TEUR setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 656 TEUR und Aufwendungen von 122 TEUR und ist gegenüber dem Vorjahr um 423 TEUR gestiegen. Die neutralen Erträge enthalten im Wesentlichen mit 324 TEUR (Vorjahr: 219 TEUR) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und mit 172 TEUR (Vorjahr: 126 TEUR) periodenfremde Erträge. Bei den neutralen Aufwendungen haben sich hauptsächlich die periodenfremden Aufwendungen um 187 TEUR auf 30 TEUR und die Verluste aus Anlagenabgängen um 90 TEUR auf 27 TEUR vermindert.

3. Finanzlage

Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss von 3.705 TEUR auf 54.112 TEUR. Gemeinsam mit den Sonderposten für Zuschüsse in Höhe von 31.028 TEUR wurden damit 95,5 % des Sachanlagevermögens finanziert. Die Eigenkapitalausstattung einschließlich Sonderposten beträgt im Verhältnis zur Bilanzsumme 69,0 %.

Die Bauerhaltungsrückstellungen in Höhe von 22.366 TEUR entfallen mit

5.917 TEUR auf kurzfristige und mit 16.449 TEUR auf mittel- und langfristige Rückstellungen. Die kurzfristigen Rückstellungen decken den für 2013 geplanten Sanierungsaufwand ab.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen die langfristige Finanzierung der Grundstücke mit Wohnbauten und haben sich aufgrund eines Zugangs von 600 TEUR und durch planmäßige Tilgungen (121 TEUR) um 479 TEUR auf 4.903 TEUR erhöht.

Die Liquidität aus Kassen- und Bankguthaben hat sich Ende 2012, insbesondere durch die Einlösung fälliger kurzfristiger Schuldscheindarlehen, um 797 TEUR auf 4.178 TEUR erhöht. Darüber hinaus bestehen noch weitere liquidierbare Mittel. Es sind in den Finanzanlagen ausgewiesene Wertpapiere und Schuldscheindarlehen zum Kurswert von 24.105 TEUR (Vorjahr: 19.839 TEUR). Im Vorjahr wurden zusätzlich in den sonstigen Vermögensgegenständen kurzfristige Schuldscheindarlehen zum Kurswert von 2.000 TEUR ausgewiesen.

Die Finanzlage des Kölner Studentenwerks ist geordnet und mittelfristig gesichert. Das Kölner Studentenwerk kann jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

4. Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.569 TEUR (= 2,2 %) auf 117.462 TEUR erhöht. Das ist hauptsächlich die Folge eines Buchwertrückgangs der Sachanlagen um 2.253 TEUR auf 89.147 TEUR bei einem Anstieg der Finanzanlagen durch den Kauf weiterer Schuldscheindarlehen um 4.833 TEUR auf 28.202 TEUR.

Den Zugängen bei den Sachanlagen von 2.087 TEUR stehen Abgänge von 27 TEUR und Abschreibungen von 4.313 TEUR gegenüber. Die wesentlichen Investitionen entfallen auf Her-

stellungskosten für die Generalsanierung des Wohnheimes Deutz-Kalker-Straße 118 (465 TEUR), auf den Umbau der UniMensa (250 TEUR) und Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung (1.091 TEUR).

Die geplanten Investitionen 2013 im Bereich der Grundstücke und Gebäude entfallen mit 6.400 TEUR auf die Generalsanierung des Wohnhauses Deutz-Kalker-Straße 118, mit 2.760 auf die Bebauung des Grundstücks Leverkusen-Opladen mit einem Wohnheim zur Schaffung von 65 Wohnheimplätzen, mit 1.608 TEUR auf den Anbau und die Aufstockung des Wohnheims Bernkasteler Straße 52a zur Schaffung von 30 zusätzlichen Wohnheimplätzen und mit 2.760 TEUR auf den Grundstückserwerb in Gummersbach und dem Bau eines Wohnheimes mit 50 Wohnheimplätzen.

Im Gastronomiebereich ist für das Jahr 2013 ein Investitionsvolumen, einschließlich der Ersatzbeschaffung von Geräten und Maschinen, in Höhe von 1.704 TEUR geplant. Davon entfallen 810 TEUR auf den Umbau UniMensa und 300 TEUR auf den Bau einer Kaffeebar in der WiSo-Fakultät, deren Baumaßnahme von 2012 in 2013 verschoben wurde. Die Mensen und Cafeterien bedürfen dauerhaft einer Neu- und Umgestaltung, um den sich teilweise wandelnden Anforderungen der Studierenden bzw. der Hochschulen gerecht zu werden. Die Mehrzahl der Mensen und Cafeterien wurde zwischenzeitlich grundsaniert und technisch neu ausgestattet. In den kommenden Jahren besteht weiterhin ein erheblicher Bedarf an Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen. Zusätzlich ist der Bau und die Einrichtung weiterer Verpflegungseinrichtungen an neuen Standorten erforderlich, um in den kommenden Jahren die Versorgung der Studierenden aufgrund der erwarteten Zuwächse zu gewährleisten.

Die Finanzanlagen haben sich hauptsächlich durch den Verkauf von Fonds-Anteilen (672 TEUR) und der planmäßigen Rückzahlung von vier Schuldscheindarlehen (5.900 TEUR), denen Käufe von sechs Schuldscheindarlehen (10.800 TEUR) gegenüber stehen, um 4.833 TEUR erhöht.

5. Nachtragsbericht

Das in 2011 gekaufte Grundstück Leverkusen-Opladen soll ab 2013 mit einem Wohnheim (Passivhaus) mit 65 Wohnheimplätzen bebaut werden. Die Investitionskosten belaufen sich auf rd. 4.000 TEUR. Davon sollen 3.250 TEUR fremdfinanziert werden. Derzeit verzögert sich die Baumaßnahme aufgrund von Unstimmigkeiten mit dem beauftragten Architekten.

Das Kölner Studentenwerk hat im Januar 2013 ein Grundstück in Gummersbach zum Preis von 362 TEUR erworben. Das Grundstück soll in 2013/2014 mit einem Studentenwohnheim mit 50 Wohnheimplätzen bebaut werden. Die Investitionskosten werden auf rd. 4.600 TEUR geschätzt. Davon sollen rd. 50 % (2.300 TEUR) fremdfinanziert werden.

Ende 2012/Anfang 2013 wurden im UNI-Center weitere Schadstoffbelastungen (Asbest) festgestellt. Der Umfang der Belastungen und die für die Sanierung voraussichtlich anfallenden Kosten werden gutachterlich untersucht. Es ist davon auszugehen, dass auf das Kölner Studentenwerk nicht unerhebliche Sanierungskosten zukommen.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben können.

6. Risikobericht

Das Kölner Studentenwerk führt ein Risiko-Management-Handbuch, in dem

alle erkennbaren Risiken erfasst und jährlich fortgeschrieben werden. Dadurch werden die Risiken im Hinblick auf ihre jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe klassifiziert, bewertet und überwacht. Zur Identifizierung und Bewertung bedient sich das Kölner Studentenwerk auch EDV-gestützter Systeme. Hierunter fällt auch die Sicherung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft.

Nach der Risikoanalyse bestehen neben allgemeinen Risikofaktoren, die mit allen unternehmerischen Tätigkeiten des Kölner Studentenwerks verbunden sind, keine bestandsgefährdenden Risiken, die nach derzeitiger Einschätzung die künftige Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten.

7. Prognosebericht

Im dem Ende 2012 verabschiedeten Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 wird nach der Prognoserechnung mit einem Jahresüberschuss von 3.058 TEUR gerechnet. Dabei wird trotz einer beschlossenen Mieterhöhung ab Oktober 2013 aufgrund von Entmietungen für Sanierungsarbeiten mit nur leicht rückläufigen Mieterlösen gerechnet. Für die Gastronomieerlöse wird aufgrund höherer Studierendenzahlen, dem Abschluss der Umbaumaßnahmen in der UniMensa im April 2013 und der Inbetriebnahme von zwei neuen Standorten mit Umsatzsteigerungen gerechnet. Die Umsatzsteigerungen sowie erwartete Preiserhöhungen werden auch einen Anstieg der Wareneinsatzkosten zur Folge haben. In der Prognose wird von einem Festbetrag in beinahe unveränderter Höhe und einer höheren Aufwandsersatzung für die Ausbildungsförderung aufgrund steigender Antragszahlen ausgegangen. Die Personalkostensteigerungen wurden aufgrund eines weiteren Anstiegs der Zahl der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten und tariflichen Erhöhungen von 1,4 % im Januar und 1,4 % im Au-

gust eingeplant. Zudem wird mit deutlich steigenden Energie- und Betriebskosten gerechnet.

Bei einem weiteren Anstieg der Studierendenzahlen wird eine deutliche Erhöhung der Erlöse aus Sozialbeiträgen bei einem unveränderten Beitragsatz prognostiziert.

Die Zinserträge werden aufgrund der weiterhin niedrigen Zinssätze und dem späteren Abfluss von Finanzierungsmitteln durch die zeitliche Verzögerung von Baumaßnahmen auf Höhe des Vorjahresniveaus veranschlagt. In den Folgejahren werden jedoch hauptsächlich durch die geplanten Investitionen im Wohnheimbereich, deren Finanzierungen voraussichtlich überwiegend durch eigene Mittel, aber auch durch Fremdmittel erfolgt, niedrigere Zinserträge erwartet.

Mit Wirksamwerden des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ab dem Geschäftsjahr 2010 ist die Bildung von Aufwandsrückstellungen für die Bauerhaltung Wohnheime und Gastronomie nicht mehr zulässig. Damit belasten sie als solche auch nicht mehr das Jahresergebnis. Für in Folgejahren noch durchzuführende Sanierungs- und Großinstandhaltungsmaßnahmen werden zunächst die verbleibenden Bauerhaltungsrückstellungen in Anspruch genommen.

8. Berichterstattung über die wesentlichen Chancen und Risiken

Für die Geschäftsjahre 2013 und entsprechend der Mittelfristplanung für das Geschäftsjahr 2014 wird eine zufriedenstellende geschäftliche Entwicklung erwartet. Grundlage hierfür bildet der erwartete weitere Anstieg der Studierendenzahlen mit entsprechend höheren Erlösen aus Sozialbeiträgen sowie ab 2014 steigende Mieterlöse im Wohnheimbereich. Auch im Gastronomiebereich wird nach Abschluss des Umbaus der UniMensa im April 2013

und der Inbetriebnahme neuer Standorte ein Anstieg der Umsatzerlöse erwartet. Bei den Zuschüssen ist von einem leichten Anstieg auszugehen.

Mit Blick auf die Kostenstruktur wird eine stabile Entwicklung erwartet. Im Hinblick auf die prognostizierte Entwicklung der Gastronomieerlöse in 2013 und steigender Preise werden auch die Wareneinsatzkosten höher ausfallen. Bei einem weiter wachsenden Personalbestand ergeben sich zusätzliche Kostensteigerungen auch aufgrund tarifvertraglicher Vorgaben. Bei den Energie- und Betriebskosten wird mit hohen Preisanpassungen gerechnet.

Durch die geplanten Investitionen im Wohnheim- und Gastronomiebereich, die teilweise aus eigenen Mitteln finanziert werden, erfolgt ein Abbau der liquiden Mittel insbesondere ab Mitte 2013. Dieser Abbau führt zu niedrigeren Zinserträgen.

Insgesamt werden für die beiden Folgejahre positive Ergebnisse aus der Geschäftstätigkeit des Kölner Studentenwerks erwartet, die zu einer Stärkung der Eigenkapitalbasis beitragen.

Zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung wird das Kölner Studentenwerk weiterhin Dienstleistungen für die Hochschulen anbieten bzw. erweitern und die Zusammenarbeit über Kooperations- und langfristige Nutzungsverträge mit den Hochschulen intensivieren bzw. sichern.

Köln, im April 2013



Dr. Peter Schink
Geschäftsführer

Bilanz

		31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
A	Anlagevermögen	117.462.220,11	114.892.975,14
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	113.028,00	123.818,00
II.	Sachanlagen	89.147.047,27	91.400.264,46
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	85.110.979,13	88.343.480,13
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.534.976,00	2.242.897,00
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.501.092,14	813.887,33
III.	Finanzanlagen	28.202.144,84	23.368.892,68
1.	Beteiligungen	1.533.875,65	1.533.875,65
2.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.562.887,63	1.996.403,81
3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.005.381,56	2.638.613,22
4.	Sonstige Ausleihungen	22.100.000,00	17.200.000,00
B	Umlaufvermögen	5.929.782,41	7.334.375,09
I.	Vorräte	508.292,55	529.155,84
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	371.182,37	400.976,59
2.	Waren	137.110,18	128.179,25
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.243.683,96	3.423.928,31
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	308.049,78	225.103,55
2.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	63.596,74	65.337,94
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	872.037,44	3.133.486,82
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.177.805,90	3.381.290,94
C	Rechnungsabgrenzungsposten	15.983,09	17.873,05
	Aktivseite	123.407.985,61	122.245.223,28
	Treuhandvermögen	1.109.511,81	1.622.015,78

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
A Eigenkapital	54.112.390,90	50.407.589,23
I. Gewinnrücklagen	54.112.390,90	50.407.589,23
B Sonderposten für Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	31.027.434,87	32.470.225,87
1. Verwendete Zuschüsse	31.027.434,87	32.470.225,87
C Rückstellungen	27.395.180,23	29.196.719,81
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	220.163,00	232.832,00
2. Bauhaltungsrückstellungen	22.366.166,07	24.652.625,81
3. Sonstige Rückstellungen	4.808.851,16	4.311.262,00
D Verbindlichkeiten	8.959.808,11	8.153.270,28
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.902.967,82	4.424.064,08
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.995.802,73	1.755.509,15
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.061.037,56	1.973.697,05
davon aus Steuern: 150.502,01 EUR (Vorjahr: 132 TEUR)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 2.924,31 EUR (Vorjahr: 0 TEUR)		
E Rechnungsabgrenzungsposten	1.913.171,50	2.017.418,09
Passivseite	123.407.985,61	122.245.223,28
Treuhandverbindlichkeiten	1.109.511,81	1.622.015,78

Gewinn- und Verlustrechnung

	2012 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	24.991.284,43	25.176.040,28
2. Erträge aus Zuschüssen	8.021.440,58	7.574.697,69
3. Sozialbeiträge	8.422.441,00	7.600.697,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.290.045,18	3.002.236,49
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.564.423,91	7.902.968,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.998.707,72	6.816.774,68
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	14.042.085,79	13.102.315,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 1.196.235,51 EUR (Vorjahr: 1.141 TEUR)	4.232.484,66	4.045.034,26
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.386.525,60	4.275.560,47
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.442.791,00	1.442.782,00
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.805.051,00	5.870.686,26
10. Erträge aus Beteiligungen	55.500,00	55.500,00
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	120.174,33	133.942,17
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	751.004,90	730.103,97
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Abzinsung 72.402,00 EUR (Vorjahr: 74 TEUR)	213.521,32	278.024,87
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.851.881,42	3.424.635,32
15. Sonstige Steuern	147.079,75	146.902,83
16. Jahresüberschuss	3.704.801,67	3.277.732,49

Anhang

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012

A. Allgemeine Angaben

Das Kölner Studentenwerk ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Für den Jahresabschluss gelten nach § 11 Abs. 3 der Satzung des Studentenwerks die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

Die zum Jahresabschluss 2012 aufgestellte Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen im Gliederungsschema den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 HGB. Bei der Gliederung und Bezeichnung der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ist § 265 Abs. 67 HGB angewandt worden. Wegen des besonderen Charakters des Studentenwerks wurde folgender Posten in der Bilanz ergänzt – Passiva: B. Sonderposten für Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand – sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung folgende Posten – 2. Erträge aus Zuschüssen, 3. Sozialbeiträge.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten und das Prinzip der Darstellungsstetigkeit wurde beachtet.

Die in Vorjahren gebildeten Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a. F. für Großreparaturen von 22.366 TEUR (Vorjahr: 24.653 TEUR) werden unter Bezugnahme auf das Wahlrecht in Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten und bei Durchführung der im Wirtschaftsplan berücksichtigten Maßnahmen verbraucht.

Die Bauerhaltungsrückstellungen bestehen für die Instandhaltungskosten der Wohnheime mit 6.408 TEUR (Vorjahr: 7.809 TEUR) und der gastronomischen Einrichtungen mit 15.958 TEUR (Vorjahr: 16.844 TEUR).

Die Pensionsrückstellungen bestehen für Witwenrenten.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Zudem wurden die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2005 verwendet.

Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2012

veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 5,04 %.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden jährliche Rentensteigerungen von 2 % unterstellt.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden nach IDW RS HFA 3 gebildet. Die Rückstellungsberechnungen erfolgten auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 3,79 %. Dabei ergab sich der Rechnungszins aus den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank zu den Abzinsungssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit Stand Dezember 2012 auf der Grundlage einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von rund 2 Jahren.

Ein künftiger Anstieg der einkommensabhängigen Leistungen aufgrund allgemeiner Gehaltsdynamik wurde in der Bewertung mit einem Trendansatz von 2 % p. a., der sich sowohl auf einen Erfüllungsrückstand als auch auf die künftigen Aufstockungsbeträge und die gehaltsabhängigen Abfindungszahlungen bei Ende der Altersteilzeit bezieht, berücksichtigt.

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Das Sachanlagevermögen besteht wesentlich aus Grundstücken und Gebäuden. Die Gebäude werden im Wesentlichen über einen Zeitraum von 30 bis 50 Jahren linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 3 und 15 Jahren. In 2012 zugegangene Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in voller Höhe abgeschrieben.

Von den Finanzanlagen sind die Beteiligung sowie die Ausleihungen mit Nominalbeträgen angesetzt. Die Wertpapiere und sonstigen Ausleihungen sind mit ihren Nennbeträgen bzw. mit den zum Bilanzstichtag niedrigeren Kurswerten angesetzt. Es wurden Zuschreibungen auf in Vorjahren abgewertete Wertpapiere aufgrund von Kurssteigerungen in Höhe von 38 TEUR (Vorjahr: 30 TEUR) vorgenommen.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Einzelwertberichtigungen sowie Pauschalwertberichtigungen sind in erforderlichem Umfang gebildet worden.

Die liquiden Mittel sind mit ihren Nennbeträgen angesetzt.

Der Sonderposten für verwendete Zuschüsse wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei den Rheinischen Versorgungskassen, Köln (RVK). Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Die RVK ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Rheinischen Versorgungskassen ist es, Arbeitnehmern der beteiligten Einrichtungen/Unternehmen im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Umlage ist in Höhe von 4,25 % (Umlage) des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zuzüglich 3,5 % (Sanierungsgeld) des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts in Höhe von 13.742 TEUR zu zahlen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung. Die Verbindlichkeiten sind jeweils mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ist im Anlagegitter dargestellt, das integraler Bestandteil des Anhangs ist.

Die Beteiligung von 1.534 TEUR besteht an der „Studentenwohnungen Sudermanplatz GbR“, Köln. Gesellschafter der 1995 gegründeten GbR sind das Kölner Studentenwerk und die Harald und Hilde Neven DuMont Stiftung. Am gesamten Vermögen der GbR sind die beiden Gesellschafter je zur Hälfte beteiligt. Das Eigenkapital der GbR umfasst 3.102 TEUR (Vorjahr: 3.053 TEUR). Im Geschäftsjahr 2012 wurde ein Jahresüberschuss von 49 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschuss 50 TEUR) erzielt. Die der GbR gewährten langfristigen Darlehen wurden im Berichtsjahr mit 34 TEUR (Vorjahr: 26 TEUR) planmäßig getilgt.

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 872 TEUR (Vorjahr: 3.133 TEUR) werden im Wesentlichen die Instandhaltungsrücklage UNI-Center 175 TEUR (Vorjahr: 370 TEUR), abgegrenzte Zinsen von 375 TEUR (Vorjahr: 346 TEUR), Forderungen aus Zuschüssen 94 TEUR (Vorjahr: 224 TEUR), an bedürftige Studierende vergebene Hilfsfondsdarlehen von 109 TEUR (Vorjahr: 115 TEUR) sowie im Vorjahr kurzfristige Schuldscheindarlehen mit 2.000 TEUR ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 93 TEUR (Vorjahr: 111 TEUR) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Gewinnrücklagen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	TEUR
1.1.2012	50.407
Einstellung Jahresüberschuss 2012	3.705
31.12.2012	54.112

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 4.809 TEUR (Vorjahr: 4.311 TEUR) entfallen auf:

	31.12.2012 TEUR	Vorjahr TEUR
Bewirtschaftungskosten	1.511	1.507
Dienstjubiläum	69	67
Vergütung Umkleidezeiten	84	0
Urlaubs- und Gleitzeitansprüche	734	596
Leistungszulagen	615	411
Altersteilzeit	1.478	1.491
Übrige	318	283

Die Verbindlichkeiten, gegliedert nach Restlaufzeiten, setzen sich zusammen aus:

	31.12.2012 (Vorjahr) TEUR	Restlaufzeit unter 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.903 (4.424)	128 (115)	4.201 (3.799)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.996 (1.756)	1.996 (1.756)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.061 (1.973)	1.178 (1.103)	0 (0)
Gesamt	8.960 (8.153)	3.302 (2.974)	4.201 (3.799)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nicht durch Grundpfandrechte gesichert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 1.913 TEUR (Vorjahr: 2.017 TEUR) enthalten im Wesentlichen mit 1.907 TEUR (Vorjahr: 2.005 TEUR) von Studierenden vorausbezahlte Sozialbeiträge.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen auf die Bereiche:

	2012 TEUR	Vorjahr TEUR
Vermietung	13.247	13.169
Gastronomie	11.744	12.007
Gesamt	24.991	25.176

Die Erträge aus Zuschüssen von 8.021 TEUR (Vorjahr: 7.575 TEUR) enthalten mit 5.102 TEUR (Vorjahr: 4.898 TEUR) den vom MIWF für das Haushaltsjahr 2012 gewährten Festbetrag.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen von 1.290 TEUR (Vorjahr: 3.002 TEUR) sind Erträge aus Baukostenzuschüssen mit 0 TEUR (Vorjahr: 1.837 TEUR), aus der Auflösung von Rückstellungen mit 324 TEUR (Vorjahr: 219 TEUR), aus der Auflösung von Wertberichtigungen mit 24 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR), Gewinne aus Anlagenabgängen mit 5 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR), Kursgewinne und Zuschreibungen Wertpapiere mit 54 TEUR (Vorjahr: 42 TEUR) und übrige periodenfremde Erträge von 172 TEUR (Vorjahr: 126 TEUR) enthalten. Bei den übrigen periodenfremden Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Betriebskostenerstattungen Vorjahre für Antennenmieten sowie um Ausbuchung von Verbindlichkeiten aus Vorjahren.

Personalbestand

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) betrug:

Beschäftigte	2012	Vorjahr
Vollzeitbeschäftigte	286	270
Teilzeitbeschäftigte	284	287
Gesamt	570	557

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 3.805 TEUR (Vorjahr: 5.871 TEUR) enthalten Verluste aus Anlagenabgängen mit 27 TEUR (Vorjahr: 117 TEUR), übrige

periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 30 TEUR (Vorjahr: 108) im Wesentlichen Betriebskostenabrechnungen für Vorjahre sowie im Vorjahr Instandhaltungsaufwendungen aus dem Konjunkturprogramm in Höhe von 1.897 TEUR.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt dem Verwaltungsrat vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 3.705 TEUR in die Rücklage gem. § 10 StWG einzustellen.

Sonstige Angaben

Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten

Als Treuhandvermögen werden mit 1.110 TEUR (Vorjahr: 1.622 TEUR) treuhänderisch verwaltete Rückforderungen aus dem BAföG-Bereich ausgewiesen, die nach Eingang an das Land Nordrhein-Westfalen abzuführen sind und deshalb in gleicher Höhe als Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus vergebenen Bauaufträgen von 6.408 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) und aus Mietverträgen in Höhe von 693 TEUR (Vorjahr: 532 TEUR).

D. Organe des Studentenwerks

Verwaltungsrat

Drei Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 StWG)

- Jana Jesper, Vorsitzende
- Nicola Schliermann
- Saeed Mohajer

Ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 StWG)

- Ltd. Regierungs-Direktorin Ina Gabriel, Stellvertreterin des Kanzlers der Universität zu Köln

Eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Studentenwerks (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 StWG)

- Erdinc Arslan

Eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG)

- Christoph Ripp, stellvertretender Vorsitzender

Ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 StWG)

- Prof. Dr. Sylvia Heuchemer, Vizepräsidentin für Lehre und Studium der Fachhochschule Köln

Für die Tätigkeiten des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr Aufwandsentschädigungen von 4 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR) geleistet.

Geschäftsführer

- Dr. Peter Schink, Diplom-Betriebswirt/Diplom-Psychologe, Geschäftsführer
- Frank Leppi, stellvertretender Geschäftsführer und Leiter der Verpflegungsbetriebe.

Gesamtbezüge der früheren Geschäftsführer und ihrer Hinterbliebenen

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 220 TEUR (Vorjahr: 233 TEUR) wurden für frühere Geschäftsführer und ihre Hin-

terbliebenen gebildet. Im Geschäftsjahr wurden Pensionszahlungen in Höhe von 42 TEUR an Hinterbliebene von früheren Geschäftsführern ausbezahlt.

Abschlussprüferhonorar

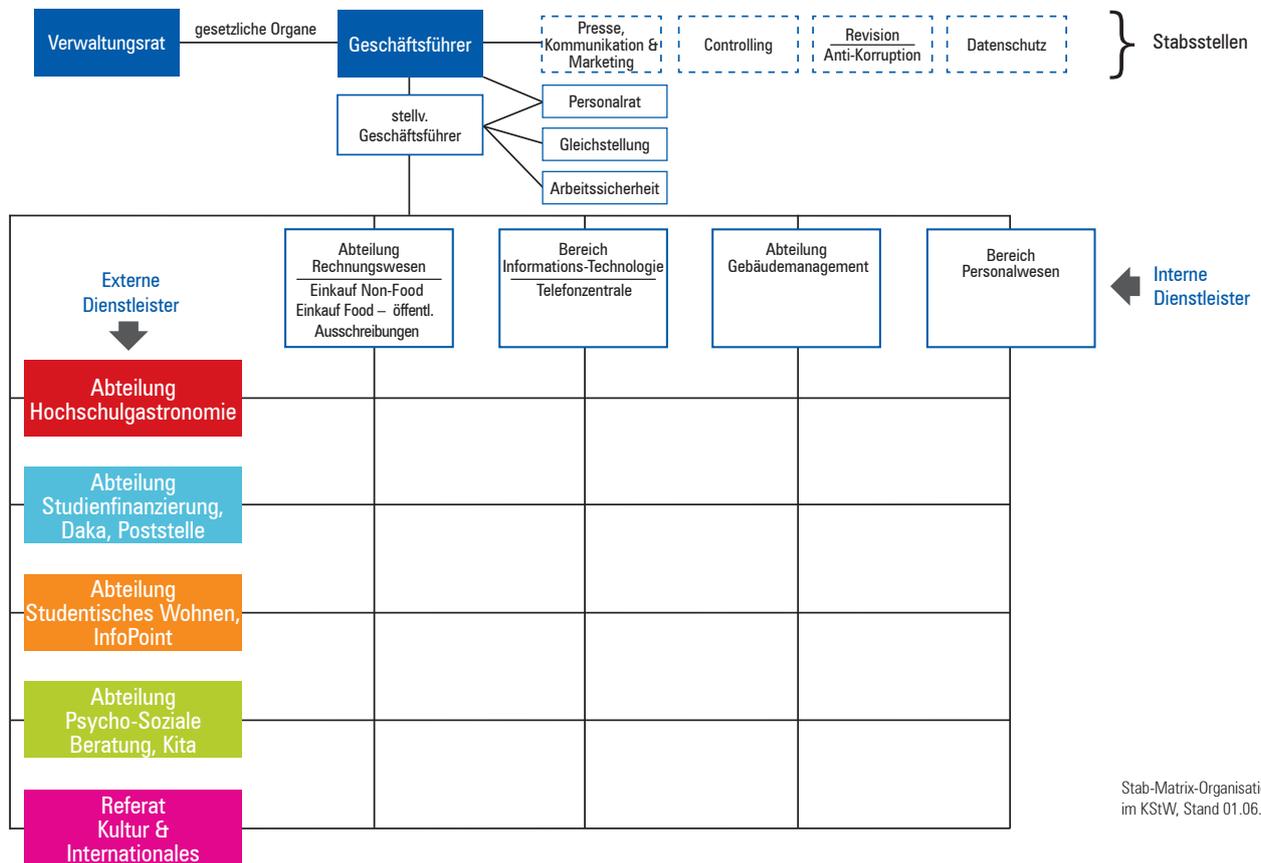
Für das Geschäftsjahr 2012 wird vom Abschlussprüfer für die Abschlussprüfungsleistung ein Gesamthonorar von 30 TEUR netto bzw. 36 TEUR brutto erwartet.

Köln, im April 2013



Der Geschäftsführer

Stabmatrix-Organisation des Kölner Studentenwerks



Anlagegitter

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2012

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	Stand am 01.01.2012 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2012 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	496.966,60	62.473,54	4.942,98	0,00	554.497,16
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	137.879.043,06	77.037,01	0,00	0,00	137.956.080,07
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.348.293,70	1.006.007,66	292.345,08	293.178,39	9.355.134,67
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	813.887,33	1.003.986,04	23.602,84	-293.178,39	1.501.092,14
	147.041.224,09	2.087.030,71	315.947,92	0,00	148.812.306,88
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	1.533.875,65	0,00	0,00	0,00	1.533.875,65
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.996.403,81	600.070,00	33.586,18	0,00	2.562.887,63
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.974.507,94	0,00	684.905,20	0,00	2.289.602,74
4. Sonstige Ausleihungen	17.220.894,00	10.800.000,00	5.920.894,00	0,00	22.100.000,00
	23.725.681,40	11.400.070,00	6.639.385,38	0,00	28.486.366,02
	171.263.872,09	13.549.574,25	6.960.276,28	0,00	177.853.170,06

	Kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte		
	Stand am 01.01.2012 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2012 EUR	Stand am 31.12.2011 EUR	
	373.148,60	73.263,54	4.942,98	441.469,16	113.028,00	123.818,00
	49.535.562,93	3.309.538,01	0,00	52.845.100,94	85.110.979,13	88.343.480,13
	6.105.396,70	1.003.724,05	288.962,08	6.820.158,67	2.534.976,00	2.242.897,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	1.501.092,14	813.887,33
	55.640.959,63	4.313.262,06	288.962,08	59.665.259,61	89.147.047,27	91.400.264,46
	0,00	0,00	0,00	0,00	1.533.875,65	1.533.875,65
	0,00	0,00	0,00	0,00	2.562.887,63	1.996.403,81
	335.894,72	0,00	51.673,54	284.221,18	2.005.381,56	2.638.613,22
	20.894,00	0,00	20.894,00	0,00	22.100.000,00	17.200.000,00
	356.788,72	0,00	72.567,54	284.221,18	28.202.144,84	23.368.892,68
	56.370.896,95	4.386.525,60	366.472,60	60.390.949,95	117.462.220,11	114.892.975,14

Studentenwerksgesetz

Gesetz über die Studentenwerke im
Land Nordrhein-Westfalen
(Studentenwerksgesetz – StWG) in der Fassung
der Bekanntmachung vom 3. September 2004
und der Verordnung vom 18. August 2010

§ 1 EINRICHTUNG VON ANSTALTEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

- (1) Die Studentenwerke mit Sitz in Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung.
- (2) Die Studentenwerke geben sich eine Satzung. Diese bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (3) Zuständig ist
 1. das Studentenwerk Aachen für die Technische Hochschule Aachen, die Fachhochschule Aachen und die Hochschule für Musik Köln, Standort Aachen,
 2. das Studentenwerk Bielefeld für die Universität Bielefeld, die Fachhochschule Bielefeld, die Fachhochschule Lippe und Höxter in Lemgo und die Hochschule für Musik Detmold,
 3. das Studentenwerk Bochum für die Universität Bochum, die Fachhochschule Bochum, die Fachhochschule Gelsenkirchen, die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standort Bochum, und die Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum,
 4. das Studentenwerk Bonn für die Universität Bonn und die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg,
 5. das Studentenwerk Dortmund für die Universität Dortmund, die Fachhochschule Dortmund, die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standort Dortmund, die Fernuniversität in Hagen und die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn,
 6. das Studentenwerk Düsseldorf für die Universität Düsseldorf, die Fachhochschule Düsseldorf, die Kunstakademie Düsseldorf, die Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf, die Fachhochschule Niederrhein in Krefeld und Mönchengladbach sowie die Fachhochschule Rhein-Waal und Kleve und Kamp-Lintfort,
 7. das Studentenwerk Essen-Duisburg für die Universität Duisburg-Essen, die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standorte Essen und Duisburg sowie die Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet in Mülheim und Bottrop,
 8. das Studentenwerk Köln für die Universität Köln, die Deutsche Sporthochschule Köln, die Fachhochschule Köln, die Hochschule für Musik Köln, Standort Köln, und die Kunsthochschule für Medien Köln,
 9. das Studentenwerk Münster für die Universität Münster, die Fachhochschule Münster und die Kunstakademie Münster,
 10. das Studentenwerk Paderborn für die Universität Paderborn sowie die Fachhochschule Hamm-Lippstadt in Hamm und Lippstadt,
 11. das Studentenwerk Siegen für die Universität Siegen,
 12. das Studentenwerk Wuppertal für die Universität Wuppertal und die Hochschule für Musik Köln, Standort Wuppertal.
- (4) Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und im Benehmen mit den

jeweiligen Hochschulen nach Absatz 3 bei Änderungen in der Hochschulorganisation oder, wenn es im Interesse einer besseren Durchführung der Aufgaben der Studentenwerke erforderlich ist, durch Rechtsverordnung weitere Studentenwerke errichten, Studentenwerke zusammenlegen und die Zuständigkeit der Studentenwerke nach Absatz 3 ändern sowie bestimmte Aufgaben mehrerer Studentenwerke einem Studentenwerk zur Durchführung übertragen.

§ 2 AUFGABEN

- (1) Die Studentenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:
 1. die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
 2. die Versicherung der Studierenden gegen Krankheit und Unfall, soweit nicht gesetzlich etwas anderes geregelt ist,
 3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
 4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung ihrer Räume sowie nach Maßgabe ihrer Satzung,
 5. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere bei Heranziehung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Die Studentenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender sowie der Studierenden mit Kindern. Sie bemühen sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder.
- (2) Die Landesregierung wird ermächtigt, den Studentenwerken im Wege der Rechtsverordnung weitere Dienstleistungsaufgaben für die Studierenden auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet zu übertragen. Sie können Ämter für Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz – AG BAföG-NW – sein. Die Studentenwerke können weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, sofern weder die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 noch Belange der Hochschule in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.
- (3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können sich die Studentenwerke Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Dabei stellt das Studentenwerk das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sicher.
- (4) Die Studentenwerke gestatten den Studierenden der Fernuniversität in Hagen die Benutzung ihrer Einrichtungen.
- (5) Die Studentenwerke sollen ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt wird. Anderen Personen kann die Benutzung gestattet werden. Das Nähere regelt die Satzung. Soweit die Bediensteten der Hochschulen die Mensen der Studentenwerke zur Einnahme der Mittagsmahlzeit benutzen, ist die Benutzung von den Studentenwerken und den genannten Hochschulen, die ihre Personalvertretungen in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 2 Nr. 4 LPVG zu beteiligen haben, vertraglich zu regeln.

§ 3 ORGANE DES STUDENTENWERKS

Organe des Studentenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

§ 4 ZUSAMMENSETZUNG DES VERWALTUNGSRATES

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
 1. drei Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
 2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
 3. eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Studentenwerks,
 4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks.
- (2) Die Satzung des Studentenwerks kann vorsehen, dass Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat eine angemessene Vergütung erhalten.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

§ 5 BILDUNG DES VERWALTUNGSRATES

- (1) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch das jeweilige Studentenparlament der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks gewählt. Ist ein Studentenparlament nicht vorhanden, so treten die studentischen Mitglieder des Senats an seine Stelle. Das Hochschulmitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 wird von den nichtstudentischen Mitgliedern des jeweiligen Hochschulsenats gewählt. Für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates ist in der Satzung eine angemessene Verteilung aller Hochschulmitglieder auf die Hochschulen und auf die Mitgliedergruppen zu regeln. Gehören zum Zuständigkeitsbereich eines Studentenwerks mehrere Hochschulen, wird das Mitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 von den Leitungen der beteiligten Hochschulen bestimmt. Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 wird durch die Personalversammlung gewählt.
- (2) Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 wird durch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates bestellt.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ersatzmitglieds erfolgt für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl. Das Nähere wird durch die Satzung geregelt.
- (4) Der Verwaltungsrat wählt nach Bestellung des Mitglieds gemäß Absatz 2 aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Diese oder dieser sowie ihre oder seine satzungsmäßige Stell-

vertreterin oder ihr oder sein satzungsmäßiger Stellvertreter dürfen nicht Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 sein. Wird ein Mitglied des Verwaltungsrates gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 4 Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks, endet die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

§ 6 AUFGABEN DES VERWALTUNGSRATES

- (1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind:
 1. Erlass und Änderung der Satzung,
 2. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
 3. Vorschlag an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers; der Vorschlag für die Abberufung bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates,
 4. Regelung des Dienstverhältnisses der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers,
 5. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks und die Überwachung ihrer Einhaltung,
 6. Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht,
 7. Zustimmung zu Entscheidungen nach § 2 Abs. 3,
 8. Beschlussfassung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3,
 9. Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichts der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und Feststellung des Jahresabschlusses,
 10. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers aufgrund des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers,
 11. Bestimmung der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers für die Aufgaben gemäß § 10 Abs. 4,
 12. Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten des Studentenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung und Geschäftsführung des Studentenwerks handelt.

Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers insbesondere im Hinblick auf die Organisation, das Rechnungswesen sowie auf die Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und Wirtschaftsführung zu überwachen. Er kann sich jederzeit über die Geschäftsführung unterrichten und Auskunft der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers anfordern.

- (2) Gegenüber der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer wird das Studentenwerk durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten, die oder der dabei an die Beschlüsse des Verwaltungsrates gebunden ist.

§ 7 VERFAHRENSGRUNDSÄTZE

- (1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit dieses Gesetz oder die Satzung keine andere Regelung vorsieht. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.
- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind bei der Ausübung des Stimmrechts an Weisungen nicht gebunden.

- (3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
- (4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8 GESCHÄFTSFÜHRERIN ODER GESCHÄFTSFÜHRER

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer wird vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung bestellt und abberufen. Ihre oder seine Einstellung und Entlassung sowie die Regelung ihres oder seines Dienstverhältnisses durch den Verwaltungsrat bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung. Die Einstellung erfolgt in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis, das befristet sein kann. Willigt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung in die Einstellung oder Entlassung ein, so gilt die Bestellung mit Wirkung vom Tage des Beginns und die Abberufung mit Wirkung vom Tage der Beendigung des Dienstverhältnisses als ausgesprochen.
- (2) Der Verwaltungsrat schreibt die Stelle der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers öffentlich aus. Vorschläge für die Bestellung sind unter Beifügung der eingegangenen Bewerbungen dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung vorzulegen; es kann im Benehmen mit dem Studentenwerk eine abweichende Entscheidung treffen.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer muss über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet verfügen.

§ 9 STELLUNG UND AUFGABEN DER GESCHÄFTSFÜHRERIN ODER DES GESCHÄFTSFÜHRERS

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer leitet das Studentenwerk und führt dessen Geschäfte. Sie oder er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich. Sie oder er ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt. Sie oder er vollzieht den Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht und erstellt den Jahresabschluss. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer hat den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan oder der Stellenübersicht zu erwarten sind. Sie oder er führt die Beschlüsse des Verwaltungsrates aus.
- (2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter des Studentenwerks. Sie oder er stellt nach Maßgabe der Stellenübersicht das Personal ein. Zur Einstellung und Entlassung leitender Angestellter ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Das Nähere wird in der Satzung geregelt.
- (3) Hält die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer einen Beschluss oder eine Maßnahme des Verwaltungsrates für rechtswidrig, hat sie oder er den Beschluss oder die Maßnahme unverzüglich zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird der Beanstandung nicht innerhalb eines Monats abgeholfen, hat die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die Entscheidung der Auf-

sichtsbehörde herbeizuführen. Die aufschiebende Wirkung bleibt bestehen.

- (4) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer setzt die Vollziehung von Beschlüssen des Verwaltungsrates aus, wenn die hierfür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat hat in diesem Fall über die Angelegenheit nochmals zu beschließen. Wird eine Einigung nicht erzielt, hat die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die Angelegenheit der Aufsichtsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

§ 10 WIRTSCHAFTSFÜHRUNG

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Wirtschaftsbetriebe und Wohnheime sind so zu führen, dass die Einnahmen (§ 11 Abs. 1) die Gesamtkosten unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht decken; es ist eine angemessene Rücklage zu bilden. Die Landeshaushaltsordnung findet mit Ausnahme der haushaltsrechtlichen Behandlung der Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes keine Anwendung. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs (§ 111 LHO) bleibt unberührt.
- (2) Die Studentenwerke stellen jährlich vor Beginn des Haushaltsjahres einen Wirtschaftsplan einschließlich einer Stellenübersicht auf; sie sind für das Studentenwerk verbindlich. Der Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht ist der Aufsichtsbehörde vor Beginn des Haushaltsjahres anzuzeigen; Änderungen sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Mit Ausnahme der laufenden Geschäfte bedürfen Kreditaufnahmen und sonstige Maßnahmen, die das Studentenwerk zur Ausgabe in künftigen Wirtschaftsjahren verpflichten können, der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, auch wenn ihre Finanzierung aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter gesichert ist.
- (4) Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Geschäftsbericht und die Wirtschaftsführung werden von einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüferin oder einem öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht enthält auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Studentenwerks. Je eine Ausfertigung des Wirtschaftsprüfungsberichts ist der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen zuzuleiten.
- (5) Der Jahresabschluss ist in den Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zu veröffentlichen.

§ 11 FINANZIERUNG

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Wirtschaftsplans stehen den Studentenwerken folgende Einnahmen zur Verfügung:
 1. Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen,

2. staatliche Zuschüsse,
3. Sozialbeiträge der Studierenden,
4. Zuwendungen Dritter.

- (2) Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Studentenwerken Zuschüsse nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb werden als Festbeträge gewährt; ihre haushaltsrechtliche Behandlung richtet sich ausschließlich nach den Vorschriften dieses Gesetzes.
- (3) Die Verteilung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb auf die Studentenwerke regelt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung durch Verwaltungsvorschrift.
- (4) Als Nachweis der Verwendung gegenüber der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof dient der von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüfte Abschluss. Die Aufsichtsbehörde prüft die sachgerechte Verwendung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht.
- (5) Sozialbeiträge nach Absatz 1 Nr. 3 werden durch die Studentenwerke aufgrund einer Beitragsordnung von den Studierenden erhoben. Die Beiträge sind bei der Einschreibung oder der Rückmeldung der Studierenden fällig und werden von den Hochschulen für die Studentenwerke kostenlos eingezogen.

§ 12 DIENST- UND ARBEITSVERHÄLTNIS DER ANGESTELLTEN, ARBEITERINNEN UND ARBEITER

Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter der Studentenwerke sind nach den für die Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen zu regeln; Halbsatz 1 gilt vorbehaltlich einer abweichenden besonderen Tarifvertragsregelung für die Studentenwerke, sofern diese mindestens 25 % der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst. § 8 Abs. 1 Satz 3 bleibt unberührt.

§ 13 AUFSICHT

- (1) Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Wissenschaft und Forschung. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass die Studentenwerke ihre Aufgaben im Einklang mit dem geltenden Recht erfüllen.
- (2) Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht Maßnahmen und Beschlüsse beanstanden und ihre Aufhebung und Änderung verlangen. Die Beanstandung erfolgt schriftlich gegenüber der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer. Sie hat aufschiebende Wirkung. Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht auch Beschlüsse und Maßnahmen aufheben.
- (3) Erfüllt das Studentenwerk die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht, so kann die Aufsichtsbehörde anordnen, dass das Studentenwerk innerhalb einer bestimmten Frist das Erforderliche veran-

lasst. Kommt das Studentenwerk der Anordnung nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach, so kann die Aufsichtsbehörde die notwendigen Anordnungen an Stelle des Studentenwerks treffen, insbesondere auch die erforderlichen Vorschriften erlassen. Einer Fristsetzung durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung bedarf es nicht, wenn das Studentenwerk die Befolgung einer Beanstandung oder Anordnung oder die Erfüllung einer ihm obliegenden Pflicht verweigert oder sein Verwaltungsrat dauernd beschlussunfähig ist.

- (4) Wenn und solange die Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach Absatz 2 und 3 nicht ausreichen, kann sie auch Beauftragte bestellen, die die Befugnisse einzelner Organe oder einzelner Mitglieder von Organen des Studentenwerkes im erforderlichen Umfang ausüben.
- (5) Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung kann seine Aufsichtsbefugnisse auf andere Stellen übertragen.

§ 14 IN-KRAFT-TRETEN

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Satzung

des Kölner Studentenwerks
in der Fassung der Bekanntmachung
vom 12. November 2004

Das Kölner Studentenwerk – Anstalt des öffentlichen Rechts – hat sich aufgrund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. September 2004 (GV NW S. 518) durch seinen Verwaltungsrat die folgende Satzung gegeben:

§ 1 Name und Sitz

- (1) Das Studentenwerk führt den Namen „Kölner Studentenwerk“, dem im Schriftverkehr die Bezeichnung „Anstalt des öffentlichen Rechts“ hinzugefügt wird.
- (2) Es hat seinen Sitz in Köln.
- (3) Das Kölner Studentenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das Kleine Landes-siegel in abgewandelter Form gemäß § 5 Satz 2 der Verordnung über die Führung des Landeswappens verwendet.

§ 2 AUFGABEN

- (1) Das Kölner Studentenwerk erbringt für die Studierenden der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereichs Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, insbesondere durch:
 1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
 2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
 3. Durchführung der Studienförderung, insbesondere der Ausbildungs-förderung nach dem BAföG,
 4. Psycho-soziale Dienste,
 5. studienbegleitende Kompetenzförderung im Benehmen mit den Hochschulen,
 6. Errichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
 7. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
 8. Versicherungen für Studierende gegen Krankheit und Unfall,
 9. Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte der Studierenden im Benehmen mit den betroffenen Studierenden-schaften und Hochschulen,
 10. Schaffung von Möglichkeiten intensiver Kommunikation der Studierenden,
 11. Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender.
 12. Ferner kann das Studentenwerk die Verfasste Studierendenschaf-ten und die Hochschulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen. Das Studentenwerk strebt die Kooperation mit anderen Gremien der Verfassten Studierendenschaften und der Hochschulen an.
- (2) Das Kölner Studentenwerk kann auch Dienstleistungen für Stu-dierende von Hochschulen in kirchlicher oder privatrechtlicher Trä-ger-schaft erbringen, soweit die Hochschulen staatlich anerkannt

sind und zu staatlich anerkannten Hochschulabschlüssen führen. Die jeweiligen Bedingungen sind vertraglich zu regeln.

- (3) Das Kölner Studentenwerk gestattet gegen Entgelt seinen Be-diensteten und den Bediensteten sowie den Gästen der Hoch-schulen seines Zuständigkeitsbereichs die Benutzung seiner Einrichtungen.
- (4) Die Übernahme weiterer Aufgaben nach § 2 Abs. 2 StWG darf die Gemeinnützigkeit des Studentenwerks nicht gefährden.
- (5) Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich das Studentenwerk Drit-ter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Dabei darf die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht gefährdet werden.
- (6) Dritten können durch Einzelvertrag Räume und Leistungen bereit-gestellt werden, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 und 3 nicht beeinträchtigt wird.

§ 3 GEMEINNÜTZIGKEIT

Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff.) der Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613, ber. BGBl. 1977 I S. 269) in der jewei-lig geltenden Fassung notwendigen Bestimmungen hinsichtlich der Gemeinnützigkeit der Einrichtungen des Studentenwerks trifft der Ver-waltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zu-stimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 ORGANE

Organe des Kölner Studentenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. der / die Geschäftsführer / in.

§ 5 ZUSAMMENSETZUNG UND AUFGABEN DES VERWALTUNGSRATES

- (1) Der Verwaltungsrat nimmt die Aufgaben gemäß Studentenwerks-gesetz wahr.
- (2) Mitglieder des Verwaltungsrates sind:
 1. drei Studierende der Hochschulen im Zuständigkeitsbe-reich des Kölner Studentenwerks, davon
 - zwei Studierende der Universität zu Köln,
 - ein / e Student / in der Fachhochschule Köln,
 2. ein anderes Mitglied der Hochschulen. Dieses Mitglied wird von der Universität zu Köln entsandt. Entsendet die Universität zu Köln das Mitglied nach Nr. 5, so entsendet die Fachhochschule Köln das andere Mitglied der Hochschulen,
 3. ein / e Bedienstete / r des Kölner Studentenwerks,
 4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfah-

5. rung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet, ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks.
- (3) Für jedes Mitglied nach § 4 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 StWG ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Es tritt an dessen Stelle, wenn bis zur konstituierenden Sitzung des neuen Verwaltungsrates kein Mitglied gewählt ist oder das Mitglied während der Wahlperiode ausscheidet. Verliert ein Mitglied den Status oder die Hochschulzugehörigkeit, die es bei seiner Wahl innehatte, so tritt das Ersatzmitglied an seine Stelle.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Die Mitglieder bleiben über ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrates im Amt.
- (5) Die Mitglieder des Verwaltungsrates gemäß § 4 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 StWG sind durch die nach dem StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrates endet.
- (6) Das Mitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 StWG wird auf einer Personalversammlung gemäß § 45 LPVG in geheimer Abstimmung gewählt.
- (7) Für die Wahl des Mitglieds nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG ist die Zustimmung von mindestens vier Mitgliedern des Verwaltungsrates erforderlich. Das Vorschlagsrecht haben nur Mitglieder des Verwaltungsrates.
- (8) Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden eine/n Stellvertreter/in, der/die den/die Vorsitzende/n im Falle seiner/ihrer Verhinderung oder seines/ihrer Ausscheidens vertritt. Die Wahlen des/der Vorsitzenden und des Stellvertreters/der Stellvertreterin erfolgen in getrennten Wahlgängen. Zur jeweiligen Wahl ist die Zustimmung von mindestens vier Mitgliedern erforderlich. Wird diese in zwei Wahlgängen nicht erreicht, so ist in einem unverzüglich durchzuführenden dritten Wahlgang derjenige/diejenige gewählt, der/die die meisten Stimmen erhält. Das Vorschlagsrecht für den/die Vorsitzende/n, den/die Stellvertreter/in haben nur Mitglieder des Verwaltungsrates. Der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende sollen der Gruppe nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 angehören.
- (9) Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgewählt werden. Zu einem solchen Beschluss ist die Zustimmung von mindestens fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates erforderlich. Dies ist nur möglich bei entsprechender Ankündigung in der vorläufigen Tagesordnung bzw. in der vorangegangenen Sitzung und gleichzeitiger Neuwahl eines anderen Mitglieds in das entsprechende Amt.
- (10) Für den Verwaltungsrat gelten die Vorschriften des § 7 StWG mit folgender Maßgabe:
- Bei der Beschlussfassung über
1. Vorschläge für die Bestellung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin,
 2. Erlass und Änderung der Geschäftsordnung,
 3. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
 4. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
 5. Bestimmungen bzw. Änderungen zur Gemeinnützigkeit (gemäß § 3 dieser Satzung in einer besonderen Satzung)
- ist die Zustimmung von mindestens vier Mitgliedern des Verwaltungsrates erforderlich.
- Bei der Beschlussfassung über
1. Änderungen der Satzung,
 2. Vorschläge für die Abberufung des/der Geschäftsführers/in aus wichtigem Grund,
 3. Entscheidungen nach § 2 Abs. 5
- ist die Zustimmung von mindestens fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates erforderlich.
- (11) Der Verwaltungsrat überwacht im Rahmen des § 6 Abs. 1 StWG die Geschäftsführung. Er kann von dem/der Geschäftsführer/in jederzeit Einsicht in alle Geschäftsvorgänge verlangen. Form und Umfang der Einsichtnahme werden im Einzelfall vom Verwaltungsrat festgelegt. Datenschutzrechtliche Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.
- (12) Sonstige Angelegenheiten i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG sind insbesondere:
1. Grundstücksübertragungen und -belastungen,
 2. Kreditaufnahme gemäß § 10 Abs. 3 StWG,
 3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studentenwerkes,
 4. Verträge mit Hochschulen gemäß § 2 Abs. 2 dieser Satzung,
 5. Richtlinien für den Hilfsfonds und den Gesundheitsförderungsfonds,
 6. Begründung und Beendigung von Mitgliedschaften in Vereinen sowie wesentliche Beteiligungen an Gesellschaften und ggf. Beschlüsse zur Beteiligung von Delegierten an Mitgliederversammlungen.
- (13) Den Mitgliedern des Verwaltungsrates werden notwendige Reisekosten nach den Bestimmungen des Landesreisekosten-

gesetzes erstattet. Sie erhalten darüber hinaus ein Sitzungsgeld (Aufwandsentschädigung) von 60 EUR für jede Sitzung, an der sie zumindest während der Hälfte der Sitzungszeit teilnehmen, höchstens jedoch 180 EUR im Monat. Der/die Vorsitzende erhält das doppelte Sitzungsgeld, höchstens jedoch 360 EUR im Monat und darüber hinaus eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von 80 EUR.

- (14) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die mindestens folgendes regelt:
1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
 2. Durchführung der Sitzungen,
 3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
 4. Verfahren bei Abstimmungen,
 5. rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.

§ 6 VERFAHRENSGRUNDSÄTZE DES VERWALTUNGSRATS

- (1) Der/die Vorsitzende beruft den Verwaltungsrat zu seinen Sitzungen ein. Der Verwaltungsrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es mindestens zwei der stimmberechtigten Mitglieder verlangen, der/die Geschäftsführer/in es beantragt oder der/die Vorsitzende es für erforderlich hält.
- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der/die Geschäftsführer/in haben Rede- und Antragsrecht. Andere Personen haben Rede- und Antragsrecht, soweit es ihnen aufgrund des Studentenwerksgesetzes (StWG) oder dieser Satzung zusteht. Das Rederecht kann darüber hinaus vom Gremium im Einzelfall durch Beschluss erteilt werden. Anträge zur Geschäftsordnung können nur von den Mitgliedern des Verwaltungsrats gestellt werden.
- (3) Jedes überstimmte Mitglied kann einen abweichenden Standpunkt in einem schriftlichen Sondervotum darlegen, sofern dieses in der Sitzung vorbehalten worden ist. Das Sondervotum ist in die Niederschrift aufzunehmen. Bei Beschlüssen, die anderen Gremien des Studentenwerks oder dem zuständigen Ministerium vorzulegen sind, ist das Sondervotum beizufügen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.
- (4) Beratungen in Sitzungen des Verwaltungsrats sind vertraulich. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen alle Mitglieder und Teilnehmer; der Vorsitzende hat auf diese Verpflichtung hinzuweisen. Hiervon bleibt unberührt, dass Mitglieder des Gremiums über Beschlüsse oder den Stand der Beratungen, nicht aber über die Beratungen selbst, die durch sie Vertretenen und den Rat der Hochschulen unterrichten, es sei denn, das Gremium schließt dies im Einzelfall aus.

- (5) Sofern bei Stimmengleichheit im Verwaltungsrat gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 StWG die Stimme des Vorsitzenden entscheidet, kann der/die Vorsitzende eine weitere Stimme abgeben. Dies sollte nicht sofort geschehen, sondern erst nach erneuter Beratung der Angelegenheit in der nächsten Sitzung bei dann immer noch bestehender Stimmengleichheit. Satz 2 gilt nicht, sofern der Verwaltungsrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließt, die Angelegenheit sofort zu entscheiden oder der/die Geschäftsführer/in die Angelegenheit als dringlich bezeichnet. § 7 Abs. 1 Satz 3 StWG gilt nicht bei der Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 7 GESCHÄFTSFÜHRER/IN

- (1) Die Stellung und Aufgaben des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin richten sich nach § 9 des Studentenwerksgesetzes.
- (2) Der/die Geschäftsführer/in stellt einen Geschäftsverteilungsplan und eine allgemeine Geschäftsordnung für das Studentenwerk auf, die dem Verwaltungsrat anzuzeigen sind.
- (3) Der/die Geschäftsführer/in kann eine/n oder mehrere ständige/n Vertreter/in aus dem Kreise der Abteilungsleiter/innen bestellen. Die Bestellung ist vom Verwaltungsrat zu genehmigen.
- (4) Der/die Geschäftsführer/in berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig ausführlich und umfassend über die Lage und Entwicklung des Studentenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.

§ 8 RAT DER HOCHSCHULEN

- (1) Das Kölner Studentenwerk richtet als Beirat einen Rat der Hochschulen ein. Dieser berät die Organe des Studentenwerks in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.
- (2) Mitglieder sind die Vorsitzenden der Allgemeinen Studierendenausschüsse und die Rektoren bzw. Präsidenten der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Kölner Studentenwerks. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, eine/n Vertreter/in zu benennen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der/die Geschäftsführer/in haben das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen.
- (3) Der/die Verwaltungsratsvorsitzende leitet die Sitzungen des Rats der Hochschulen.
- (4) Der Rat der Hochschulen tagt mindestens einmal im Semester. Innerhalb eines Jahres ist mindestens eine Sitzung öffentlich.

§ 9 LEITENDE ANGESTELLTE

- (1) Leitende Angestellte, zu deren Einstellung und Entlassung die Zustimmung des Verwaltungsrats erforderlich ist, sind die Beschäftigten mit Abteilungsleiterfunktion.

- (2) Die Zustimmung des Verwaltungsrats ist auch erforderlich bei der Einstellung und Entlassung des Innenrevisors/der Innenrevisorin und der Entlassung von Bediensteten, die Mitglied im Verwaltungsrat sind oder innerhalb des letzten Jahres waren.
- (3) Bei der Einstellung der Bereichsleiter der Verpflegungsbetriebe, des Leiters des Rechnungswesens und des Personalleiters ist die Zustimmung des Verwaltungsrats erforderlich.
- (4) Die Bestimmungen des LPVG NRW bleiben unberührt.

§ 10 WIRTSCHAFTSPLAN

- (1) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss mindestens ausgeglichen sein.
- (2) Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr ist dem Verwaltungsrat so rechtzeitig vorzulegen, dass er vor Beginn des Wirtschaftsjahres im Verwaltungsrat erörtert und beschlossen werden kann. Beabsichtigte oder sich ergebende Änderungen des beschlossenen Wirtschaftsplans sind dem Verwaltungsrat vor ihrer Umsetzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Das nähere regeln die Richtlinien für die Geschäftsführung.
- (3) Dem Verwaltungsrat sind regelmäßig Soll-Ist-Vergleiche vorzulegen. Das nähere, insbesondere zu Turnus, Fristen und Umfang, regeln die Richtlinien für die Geschäftsführung.

§ 11 JAHRESABSCHLUSS

- (1) Der von dem/der Geschäftsführer/in bis zum 31. März eines jeden Jahres aufzustellende Jahresabschluss (Bilanz, GuV, Anhang nach § 264 Abs. 1 HGB) und Lagebericht wird von einem/einer Wirtschaftsprüfer/in geprüft, den/die der Verwaltungsrat bestimmt.
- (2) Der von dem/der Geschäftsführer/in zu erstellende Geschäftsbericht ist dem Verwaltungsrat vorzulegen.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 12 BEKANNTMACHUNG UND INKRAFTTRETEN VON RECHTSVORSCHRIFTEN

- (1) Die Satzung des Kölner Studentenwerks wird in den Verkündungsblättern der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Kölner Studentenwerks veröffentlicht. Die Beitragsordnung und der Geschäftsbericht werden den Hochschulen, den Studierenden-schaften und den Beschäftigten des Kölner Studentenwerks in geeigneter Weise bekannt gemacht.

- (2) Sie treten, sofern nicht ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist, am Ersten des Monats in Kraft, der der Bekanntmachung folgt.
- (3) Die Satzungen des Kölner Studentenwerks müssen die Unterschrift des/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates wiedergeben und, soweit erforderlich, den Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde.

§ 13 INKRAFTTRETEN

Diese Neufassung der Satzung des Kölner Studentenwerks tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung des Kölner Studentenwerks vom 20. Juli 1994, geändert am 15. Juli 1996 und neugefasst am 20. September 2002 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 8. Oktober 2004 und der Genehmigung des Ministeriums vom 28. Oktober 2004 (Az: 124-4.07.06.09.02).

Köln, 12. November 2004

gez. Christoph Ripp
Vorsitzender des
Verwaltungsrates

gez. Dr. Peter Schink
Geschäftsführer

Korruptionsbekämpfungsgesetz

Mitgliedschaften i.S. des § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Verwaltungsrat

Ltd. Regierungs-Direktorin Ina Gabriel
Stellvertretendes Mitglied für den Kanzler im Aufsichtsrat
des Universitätsklinikums Köln

Christoph Ripp
Gesellschafter der etagis GmbH, Software-Entwicklung und Beratung

Geschäftsführung

Dr. Peter Schink
Vorstandsvorsitzender der Darlehenskasse der Studentenwerke
im Land Nordrhein-Westfalen e.V.

Beitragsordnung

des Kölner Studentenwerks vom 24. Oktober 2008 – Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Verwaltungsrat des Kölner Studentenwerks hat gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 11 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Januar 1994 (GV. NW. S. 36) zuletzt geändert am 31. Oktober 2006 (GVBl. S. 474) folgende Neufassung der Beitragsordnung beschlossen:

§ 1

1. Für das Kölner Studentenwerk werden in jedem Semester von allen immatrikulierten Studierenden der Universität zu Köln, Deutschen Sporthochschule Köln, Hochschule für Musik, Köln (ohne Abteilungen Aachen und Wuppertal), Fachhochschule Köln, Kunsthochschule für Medien, Köln, Sozialbeiträge gemäß § 11 Abs. 5 Satz 1 StWG erhoben.
2. Die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf die beurlaubten Studierenden. Dies gilt nicht für die Beurlaubung zur Ableistung des Grundwehrdienstes oder des zivilen Ersatzdienstes sowie bei Beurlaubung vom Studium wegen Krankheit oder wegen eines Auslandsstudiums. Bei einer Beurlaubung wegen Krankheit ist unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, dass ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist.

§ 2

Der Sozialbeitrag wird auf 59,00 EUR festgesetzt.

§ 3

1. Der Beitrag wird jeweils fällig:
 - a) mit der Einschreibung,
 - b) mit der Rückmeldung oder mit der Beurlaubung für die in § 1 Abs. 1 genannten Hochschulen – mit Ausnahme der Universität zu Köln,
 - c) für die Universität zu Köln für jedes weitere Sommersemester am 15. Februar und jedes weitere Wintersemester am 15. Juli – jeweils vor Beginn des Semesters – oder mit der Beurlaubung. Bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung ist die Zahlung des Beitrags nachzuweisen.
2. Der Sozialbeitrag wird für das Kölner Studentenwerk von der jeweiligen Hochschule oder Einrichtung, an der die Studierenden eingeschrieben werden, eingezogen. Die Hochschulen überweisen die eingezogenen Sozialbeiträge unverzüglich an das Kölner Studentenwerk.

§ 4

Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden. Bei Exmatrikulation bzw. in den Fällen des § 1 Nr. 2 dieser Beitragsordnung vor Beginn des Semesters, für das der Sozialbeitrag bereits geleistet wurde, ist der Sozialbeitrag von der Hochschule zurückzuerstatten. Voraussetzung dafür ist der Nachweis über die Rückgabe des Student/innenausweises an die Hochschule. Ein Anspruch auf anteilige Rückzahlung besteht nicht.

§ 5

1. Diese Änderung der Beitragsordnung tritt zum Sommersemester 2009 in Kraft.
2. Die Veröffentlichung dieser Ordnung erfolgt in den Amtlichen Bekanntmachungen der jeweiligen in § 1 Abs. 1 genannten Einrichtungen oder wird – wenn eine solche nicht vorhanden ist – durch Aushang hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsrates des Kölner Studentenwerks vom 24. Oktober 2008.

Köln, den 31. Oktober 2008

Inge Vogt – Vorsitzende des Verwaltungsrates

Bildnachweise

Titelfotos: Cornelia Gerecke

S. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 24, 27, 28, 30, 31, 34, 37 Cornelia Gerecke/KStW

S. 3, 6 Merle Hettesheimer

S. 14 Thilo Schmülgen, Fachhochschule Köln

S. 16 einstieg

S. 17 cydonna/photocase.com

S. 18 dreamstime.com

S. 19 Ivan Polushkin, emmi/fotolia.com

S. 21 complize/photocase.com, babimu/fotolia.com, Christian Pedant/fotolia.com

S. 22 cirquedesprit/fotolia.com

S. 23 Virginia Reiner

S. 25 Historisches Archiv der Stadt Köln

S. 26 Pedro Cláudio

S. 27 Andreas Jacobi/KStW

S. 24, 35 ZEIT Verlag

S. 34 Julia Hermes

S. 36 Christoph de Haar

IMPRESSUM

Herausgeber	Kölner Studentenwerk Dr. Peter Schink Geschäftsführer Universitätsstraße 16, 50937 Köln Tel. 0221 94 26 5-0 www.kstw.de info@kstw.de
Chefredaktion	Cornelia Gerecke Jürgen Schwalb
Redaktion	Peter Becker Karin Brehme Sofia Emexidis Christel Faßbender-Veith Cornelia Gerecke Jana Jesper Kerstin Junge Dr. Gaby Jungnickel Frank Leppi Arthur Letzel Ruth Schamlott Dr. Peter Schink Jürgen Schwalb
Redaktionelle Mitarbeit	Julia Diehl Julia Hermes Alexandra Schubert Jutta Schuster
Lektorat	Julia Diehl Alexandra Schubert Jutta Schuster
Layoutkonzept und Bildredaktion	Cornelia Gerecke
Layout und Satz	de haar grafikdesign Christoph de Haar www.dehaar.de
Druck	Druckhaus Moradi www.druckhaus-moradi.de

